

Sicherheitsbericht 2014

Ergebnisbericht zu Fragen der Sicherheit und
Ordnung in der Stadt Langenfeld

Oktober 2014



Impressum**Herausgeber**

Stadt Langenfeld
Der Bürgermeister
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Redaktion

Christian Benzrath, V.i.S.d.P.
Kordinator Kriminalpräventiver Rat

Fotos

Andreas Voss
Christian Benzrath
Polizeipressestelle Kreispolizeibehörde Mettmann
Referat Feuerwehr
Jens Hecker

Satz und Layout

Heike Schneider
Referat Organisation

Druck

Hausdruckerei der Stadt Langenfeld Rhld.

Ein herzlicher Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, der Kreispolizeibehörde Mettmann und dem Direktor des Amtsgerichts Langenfeld für die Beiträge zu diesem Heft.

Abdruck oder Nachdruck auch in Auszügen nur mit ausdrücklicher Genehmigung. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht die Meinung des Herausgebers wieder.

Inhaltsverzeichnis	1
Grußwort Bürgermeister	5
Grußwort 1. Beigeordnete	6
I. Allgemeines	7
1. Der Sicherheitsbericht	7
2. Der Kriminalpräventive Rat Langenfeld	7
2.1. Anerkennung in Düsseldorf und Berlin	8
2.2. Neue Ordnungspartnerschaft als Rahmenvereinbarung mit der Kreispolizeibehörde	8
3. Sicherheitslage in Langenfeld	9
II. Ordnungspartnerschaften und Projekte	10
1. Einbruchsprävention	10
2. Großveranstaltungen nach den Ereignissen in Duisburg	10
3. Karneval	11
4. Alkostops-Alkoholprävention bei Jugendlichen in Langenfeld	12
4.1. Präventionsmaßnahmen	12
4.2. Testkäufe	13
4.3. Aufsuchen und Kontrolle	14
4.4. Alkoholkonsum	14
4.5. Fazit und Ausblick	15
5. Neue Ordnungspartnerschaft vom 18.10.2013	16
6. Fortschreibung bestehender Ordnungspartnerschaften	16
6.1. ASSE-Aktionsbündnis Seniorensicherheit	16
6.2. Schulcoach	17
6.3. Sichere Bahnhöfe	17
III. Entwicklung in den Referaten 2011 bis 2014	18
1. Referat Recht und Ordnung	18
1.1. Kontrollen des Stadtgebietes durch den Außendienst	18
1.2. Gewerbeabteilung	19
1.3. Ruhender Verkehr	20
1.4. Schulungen zur Einweisung nach dem PsychKG	20
1.5. Großveranstaltungen und Sicherheitskonzepte	20
1.6. Tiere und Tierhaltung	20
2. Referat Feuerwehr	21
2.1. Löschen und Helfen	21
2.2. Rettungsdienste und Notarztwagen	21
2.3. Modernisierung zum Spezialisten	21
2.4. Schutz für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr	22
2.5. Domizil mit modernster Ausstattung	22
2.6. Technische Einsatzmittel für eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten	22
2.7. Anpassung an die Gefahrenlage unserer Stadt	22
2.8. Brandschutzbedarfsplanungen	23
2.9. Vorbeugung und Planung	24
3. Referat Gleichstellungsstelle und Referat Jugend, Schule Sport	24
4. Referat Jugendarbeit, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss	25
4.1. Jugendschutz	26
4.1.1. Einleitung	26
4.1.2. Erzieherischer Jugendschutz:	26
4.1.2. Struktureller Jugendschutz:	26
4.1.4. Gesetzlicher Jugendschutz:	26

4.2.	Bedarfsabfrage Jugendschutz	26
4.3.	Gewaltprävention - Projekte für Schulen und Kindertageseinrichtungen	26
4.3.1.	Projekt „Fair Streiten“	26
4.3.2.	Projekt „Faustlos“	27
4.3.3.	Schülertraining „Stark im Konflikt“	27
4.3.4.	Training Sozialer Kompetenzen	27
4.4.	Alkoholprävention – Projekte für Schüler/innen im Sekundarbereich I, für Jugendliche und Multiplikatoren	27
4.4.1.	Karneval	27
4.4.2.	Präventionsarbeit an Schulen	28
4.5.	Prävention im Bereich neue Medien	28
4.5.1.	Präventionsarbeit in Schulklassen	28
4.6.	Kein Raum für Missbrauch	28
4.7.	Aufsuchende Jugendarbeit	28
4.7.1.	Einleitung	29
4.7.2.	Außentreffpunkte/ Aufsuchende Arbeit	29
4.7.3.	Aufsuchen im virtuellen Raum	29
4.7.4.	Beratung zu jugendrelevanten Themen	29
4.7.5.	Beratung rund ums Thema „Ausbildung“	29
4.7.6.	Schulkooperation	30
4.7.7.	Gruppenangebote	30
4.8.	Jugendzentrum	30
4.8.1.	Einführung	30
4.8.2.	Gezielte Angebote /Projekte	31
4.8.3.	Sonderaktionen / Projekte	31
5.	Referat Allgemeiner Sozialer Dienst	31
6.	Referat Betriebshof	32
7.	Referat Umwelt, Verkehr, Tiefbau	33
7.1.	Erhöhte Sicherheit durch Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes	33
7.2.	Sicherheit durch Licht und Straßenbau	34
8.	Referat Steuern und Abgaben	35
8.1.	Steuer für gefährliche Hunde	35
8.2.	Vergnügungssteuer	36
IV. Externe Behörden		37
1.	Langenfelder Polizeiwache	37
1.1.	Wer macht was?	37
1.2.	Der direkte Kontakt zum Bürger	37
1.3.	Polizei Sonderdienste	38
1.4.	Direktion Verkehr	38
2.	Kriminalkommissariat	39
3.	Amtsgericht	39
V. Kriminalstatistik 2011- 2013		41
VI. Adressen		42



Sehr geehrte Damen und Herren,

Sicherheit ist ein Stück Lebensqualität, denn nur wer sich in seiner Heimatstadt sicher und aufgehoben fühlen kann, empfindet das Gefühl von Heimat und identifiziert sich mit seiner Stadt.

Rat und Verwaltung der Stadt Langenfeld setzen seit Jahren viele Hebel in Bewegung, um den Langenfelderinnen und Langenfeldern dieses individuelle Sicherheitsgefühl zu vermitteln. Dabei ist der Begriff der Sicherheit nicht ausschließlich mit dem Schutz vor Übergriffen auf Gesundheit oder Eigentum verbunden, sondern eben auch daran zu messen, was eine Gemeinde für Maßnahmen ergreift, um für den Ernstfall in vielerlei Hinsicht gerüstet und vorbereitet zu sein.

Dazu gehören für mich auch die Themenfelder der Nachbarschaftshilfe und der Möglichkeiten, sich Rat von berufener Stelle zu holen, vor allem im Hinblick auf Präventionsmaßnahmen.

Die mannigfaltigen Handlungsfelder, auf denen die Stadt Langenfeld in puncto Sicherheit unterwegs ist, haben wir in dem Ihnen nun vorliegenden Sicherheitsbericht 2014 zusammengefasst. Der Bericht belegt für mich einmal mehr, wie gut wir in Langenfeld aufgestellt sind, zeigt aber auch, dass man auf diesem Sektor immer wieder neue Herausforderungen zu schultern hat, die von Tag zu Tag aufs Neue gemeistert werden wollen.

Die verkehrsgünstige Lage unserer Stadt lockt leider immer wieder „Tunichtgute“ nach Langenfeld, was zu der einen oder anderen Straftat führt. Die Kriminalitätsstatistik liegt im landesweiten Vergleich dabei aber im unteren Durchschnitt. Mit den erst 2013 unterzeichneten neuen Ordnungspartnerschaften mit der Polizei versuchen wir als Stadtverwaltung in dem uns möglichen Rahmen die Arbeit der Polizei zu unterstützen. Ohne die strukturelle Stärkung der Polizei durch das Land Nordrhein-Westfalen stoßen die lokalen Bemühungen einer Verbesserung der Effektivität, Prävention und Aufklärung in der Kriminalitätsbekämpfung aber schnell an ihre Grenzen.

Davon unabhängig gilt es für Polizei, Ordnungsamt oder Feuerwehr bei jedem neuen Einsatz, mit höchster Konzentration und Sorgfalt vorzugehen, da es sich in jedem Fall um Menschen und damit um individuelle Bedürfnisse handelt, die immer wieder auch individueller Behandlung bedürfen.

Wir dürfen uns in Langenfeld glücklich schätzen, in allen, die Sicherheit betreffenden Bereichen auf hervorragend ausgebildete und bestens vorbereitete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen zu können, die ihre oftmals nicht leichten Aufgaben mit Fingerspitzengefühl und Weitsicht erledigen.

Dabei sind Kooperationen wie der Kriminalpräventive Rat inzwischen eingespielte Teams, die seit vielen Jahren eng zusammenarbeiten und neuen Herausforderungen immer wieder mit Professionalität begegnen.

Wie schon im Sicherheitsbericht von 2011 eindrucksvoll belegt, sind auch der Brandschutz und das Rettungswesen in Langenfeld bestens aufgestellt. Mit dem vor fünf Jahren eingeweihten neuen Domizil an der Lindberghstraße haben wir den richtigen Schritt gemacht, um die Effektivität unserer Wehr nachhaltig zu optimieren.

Unsere wichtigsten Partner in dem ständigen Bestreben, die Sicherheit in unserer Stadt zu gewährleisten, sind aber die Bürgerinnen und Bürger, die uns über ihre Rückmeldung und sicherlich auch über ihre Sorgen und Nöte auf dem Laufenden halten, was gut läuft, und wo vielleicht noch Optimierungsbedarf besteht.

Denn wie bei allen Bemühungen, die wir als Rat und Verwaltung auf allen Handlungsfeldern einer Stadt anstrengen, gilt auch für das Thema Sicherheit, dass alle unsere Bestrebungen stets an den Langenfelderinnen und Langenfeldern ausgerichtet sind. Ihnen dieses eingangs erwähnte individuelle Sicherheitsempfinden zu sichern, ist ein bedeutender Gradmesser für die Lebensqualität unserer Stadt. Daran arbeiten wir Tag für Tag und daran lassen wir uns von unseren Bürgerinnen und Bürgern als sehr präzise „Sicherheits-Seismographen“ messen.

Bei der Lektüre der folgenden Seiten, die erneut eine beeindruckende Leistungsschau unserer Maßnahmen darstellt, wünsche ich Ihnen viele aufschlussreiche Eindrücke und danke abschließend allen, die an dieser Publikation und vor allem an den auf den folgenden Seiten präsentierten Projekten und Maßnahmen mitgewirkt haben.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Schneider
Bürgermeister



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
für Sie als Bürgerinnen und Bürger sind sichere Städte Teil der eigenen Lebensqualität und für die Unternehmen eine wesentliche Standortvoraussetzung.

Langenfeld ist eine sichere Stadt. Dies soll auch zukünftig so bleiben. Aus diesem Grunde bemüht sich die Verwaltung in einer immer engeren Vernetzung mit der Kreispolizeibehörde Mettmann und anderen Fachbehörden mit Sicherheitsaufgaben, unseren hohen Standard nachhaltig zu bewahren und ständig zu verbessern.

In meiner Funktion als Fachbereichsleiterin für Soziales, Recht und allgemeine Ordnung arbeite ich gemeinsam mit zwei wesentlichen Referate in der kommunalen Sicherheitsstruktur: der Feuerwehr und dem Ordnungsamt. Mit hoher Professionalität und Verantwortungsbereitschaft setzen sich meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die verschiedenen Belange städtischer Sicherheit ein, um in ihren zahlreichen Aufgabengebieten für ein sicheres Langenfeld Sorge zu tragen.

Aktuell wird der Brandschutzbedarfsplan, also die Grundlage der technischen und personellen Planung der Langenfelder Feuerwehr neu erstellt. Unsere schon heute auf höchstem Stand ausgebildete und technisch hervorragend aufgestellte Feuerwehr muss immer neuen Herausforderungen begegnen – sei es der Umgang mit neuen Gefahrstoffen, neuen Technologien wie der Photovoltaik oder die Planung und Durchführung großer Veranstaltungen.

Hier ist zugleich eine von vielen Schnittstellen zum Ordnungsamt verortet. Weiterhin entwickeln, planen und schreiben die Mitarbeiter beider Referate an Sicherheitskonzepten für die verschiedenen großen Events in Langenfeld. Der Leiter des Referates Recht und Ordnung hatte Gelegenheit, sich im Berichtszeitraum für die mittelgroßen Städte bei Erstellung eines Orientierungsrahmens für Großveranstaltungen, den das Innenministeriums des Landes NRW 2012 herausgegeben hat, einzubringen. Die Anforderungen des Landes entsprechen den in Langenfeld verwendeten Konzepten und bilden die Grundlage

für eine sichere, koordinierte Durchführung vieler großer Feiern in unserer Stadt.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in den letzten Jahren auf dem Projekt „Alkostops“, in dem Polizei, der Fachbereich Jugend, Schule und Sport und das Referat Recht und Ordnung im Kriminalpräventiven Rat zusammengearbeitet haben. Den Alkoholkonsum Jugendlicher zu beschränken, Ruhestörungen und Vandalismus zu vermeiden, Erziehungsberechtigte in die Verantwortung zu nehmen und den Jugendlichen gleichwohl die benötigten Freiräume einzuräumen, diesen Ausgleich versucht das Programm seit 2012. Das Projekt erfuhr Anerkennung im Rahmen des Landespreises Innere Sicherheit und dem Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention im öffentlichen Raum“.

Im nachfolgenden Sicherheitsbericht stellen sich die Ordnungspartnerschaften, Schwerpunktaktionen und die Akteure der Langenfelder Sicherheitsstrukturen in einem eindrucksvollen Bericht vor. Ich wünsche Ihnen eine spannende und informative Lektüre.

Mit besten Grüßen

Marion Prell

I. Allgemeines

Kommunale Sicherheit ist ein vielschichtiger Begriff, und sicherlich mehr als nur der Verweis auf uniformierte Mitarbeiter der örtlichen Ordnungsbehörden. Der Sicherheitsbericht 2014 zeigt die Bandbreite kommunaler Sicherheit auf und ergänzt die Ausführungen des Berichtes 2011. Dies reicht von der lenkenden Wirkung der Erhebung der Hunde- und Glücksspielabgaben über die Präventionsarbeit in Schulen und Jugendarbeit, über die infrastrukturelle und verkehrliche Planung des Referates Umwelt, Tiefbau, Verkehr und die Arbeit von Feuerwehr und Rettungsdienst bis hin zu den Gefahrenabwehrmaßnahmen der verschiedenen Fachreferate.

Öffentlich wahrnehmbar sind vor allem die Arbeit der Feuerwehr und des Außendienstes des Referates Recht und Ordnung. Auch in den Medien begegnen den Bürgerinnen und Bürgern zunehmend Darstellungen der kontrollierenden Arbeit der kommunalen Behörden. Diese macht aber nur einen kleinen Teil des Aufgabenspektrums in der täglichen Arbeit für die kommunale Sicherheit aus.

Gleichwohl gibt es angesichts der starken personellen Belastung der Landespolizei Tendenzen zur Aufgabenverlagerung auf die kommunalen Ordnungsämter. Beispiele gibt es hierfür viele auch in Großstädten in NRW, mehr aber noch in anderen Bundesländern wie z.B. in Hessen und Baden-Württemberg. Hier müssen die Kommunen wachsam bleiben, damit die zivile, ordnende Verwaltungsaufgabe der Ordnungsbehörden nicht schleichend zur reinen Eingriffsarbeit wird. Die Arbeit der Polizei muss von dieser Landesbehörde und ihren speziell geschulten Beamten auch ausgeführt werden, es kann nicht zu einer Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter der Ordnungsbehörden kommen. Ob eine Aufgabenverteilung gesellschaftlicher und politischer Konsens der Zukunft werden wird, mag dahinstehen. Auch hierfür gibt es im europäischen Ausland erfolgreiche Modelle, die zwischen städtischer und staatlicher Polizei differenzieren. Dies bedarf aber einer gesetzlichen Grundlage und entsprechender Ausstattung und Ausbildung der kommunalen Mitarbeiter.

Das Langenfelder Ordnungsamt nimmt seine Aufgaben nach dem Ordnungsbehördengesetz NRW wahr und engagiert sich in besonderer Weise für eine enge Zusammenarbeit mit der hiesigen Polizei. Das Ordnungsamt wird nicht die Aufgaben der Polizei übernehmen.

1. Der Sicherheitsbericht

Nach der Vorstellung des Sicherheitsberichtes 2011 beschloss der zuständige Ausschuss für Soziales und allgemeine Ordnung, künftig den Sicherheitsbericht im Wesentlichen auf die jeweils aktuellen Entwicklungen in den Berichtsfeldern zu beschränken und auf eine umfassende Darstellung der Einrichtungen und Behördenstrukturen zur Sicherheit in Langenfeld zu verzichten. Entsprechend schränkt sich der Bericht 2014 ein und ergänzt lediglich die Ausführungen auf Basis des Sicherheitsberichtes 2011.

2. Der Kriminalpräventive Rat Langenfeld

Zusammenarbeit in der Lenkungsgruppe

Nachdem die Lenkungsgruppe des Kriminalpräventiven Rates 2012 das Projekt Alkostops auf den Weg gebracht hat, stand das Jahr 2013 unter dem Vorzeichen des Wechsels in der Polizeiführung. Im April 2013 übernahm Frau Susanne Wiescher die kommissarische Leitung des Langenfelder Kriminalkommissariates, seit 2014 ist sie offiziell die Leiterin der hiesigen Kriminalpolizei. Frau Wiescher war zuvor als Leiterin des Kommissariats Prävention/Opferschutz vor allem in der Beratung und Prävention tätig und ist den Langenfeldern auch in dieser Funktion bereits bekannt.



Susanne Wiescher



Jörg Feistner

Ende November 2013 verließ der langjährige Leiter der Polizeiwache Hubert Ibsch den Polizeidienst. Sein Nachfolger EPHK Jörg Feistner trat seinen Dienst zeitgleich an und leitet seitdem die Polizeiwache Langenfeld im Bereich der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz. Zuvor leitete Jörg Feistner die Monheimer Polizeiwache und war als Stellvertreter für Herrn Ibsch bereits in Langenfeld tätig.

Stellvertreter der Wachleitung Langenfeld ist der neue Leiter der Monheimer Polizei, PHK Michael

Pütz. Michael Pütz war zuvor bei den Polizeisonderdiensten tätig und hat auch auf Langenfelder Stadtgebiet durch seine Arbeit in dem bis 2007 bestehenden, zivilen Einsatztrupp der damaligen Polizeiinspektion Langenfeld hervorragende Orts- und Sachkenntnisse.



Michael Pütz

Im Frühjahr 2014 tagte dann die neu besetzte Lenkungsgruppe unter Vorsitz von Bürgermeister Frank Schneider und knüpft an die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Vorjahre an.

2.1. Anerkennung in Düsseldorf und Berlin

Für das Projekt „Alkostops!“, das weiter unten umfassender dargestellt ist, erhielt der Kriminalpräventive Rat im Jahr 2013 zwei Anerkennungen. Innenminister Ralf Jäger bedankte sich für das besondere Engagement mit einer Urkunde im Rahmen der Festaktes für die Preisträger des Landespreises Innere Sicherheit 2012 auch beim Kriminalpräventiven Rat Langenfeld und besuchte den Langenfelder Infostand auf dem „Markt der Möglichkeiten“.



Markt der Möglichkeiten im MIK



Innenminister Jäger übergibt Urkunde

Im Rahmen des 6. Wettbewerbs „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention – Alkoholprävention im öffentlichen Raum“ hatte der Kriminalpräventive Rat ebenfalls teilgenommen und das Langenfelder Modell vorgestellt.



Rund hundert Städte, Gemeinden und Kreise aus dem gesamten Bundesgebiet haben sich an dem Wettbewerb beteiligt. Die Drogenbeauftragten der Bundesregierung und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung eingesetzte Jury bewertete die Wettbewerbsbeiträge, die von Gesundheitsminister Bahr ausgezeichnet wurden. Die Anerkennung des Langenfelder Modells wird Ansporn sein, auch neue Projekte vorzustellen.

2.2. Neue Ordnungspartnerschaft als Rahmenvereinbarung mit der Kreispolizeibehörde

Bei der am 18.10.2013 vereinbarten Ordnungspartnerschaft handelt es sich um eine Rahmenvereinbarung, die von der Kreispolizeibehörde mit fast allen kreisangehörigen Gemeinden vereinbart wurde und die Grundlage einer Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden ist. In Langenfeld ist die Situation eine etwas andere, da eine Kooperation zwischen Stadtverwaltung und örtlicher Polizei schon seit Jahren projektbezogen und mit großem auch persönlichen Engagement der Beteiligten praktiziert wird. Insoweit regelt die nun zustande gekommene Rahmenvereinbarung für Langenfeld keine grundsätzlich neue Kooperation, sondern ergänzt diese. Damit wird nun kreisweit nach einheitlichen Vorgaben vorgegangen.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Bestimmung von Zielvorgaben, die durch entsprechende Datenerhebungen evaluiert werden. Damit soll eine noch bessere Messbarkeit der gemeinsamen Arbeiten und Projekte erreicht und für die Zukunft eine Datengrundlage weiterer Projekte geschaffen werden. So wird es beiden Behörden ermöglicht, die vereinbarten Ordnungspartnerschaften zukünftig noch besser zu überprüfen und zu steuern.



Unterzeichnung Ordnungspartnerschaft am 18.10.2013

3. Sicherheitslage in Langenfeld

Im Vergleich zu den umliegenden Großstädten ist die Sicherheitslage in Langenfeld hervorragend. Weder eine offene Drogenszene noch eine ausufernde Jugendkriminalität oder Bandenwesen belasten das Gemeinwesen. Kriminalität zeigt sich nur in den zu erwartenden Ausmaßen einer mittelgroßen, prosperierenden kreisangehörigen Kommune. Aber auch Langenfeld hat einige spezifische Probleme, wie beispielsweise eine recht hohe Zahl von Wohnungseinbrüchen und Fahrraddiebstählen im Vergleich zu den anderen kreisangehörigen Städten des Kreises Mettmann. Zu berücksichtigen ist bei der Auswertung reiner statistischer Angaben aber die besonders verkehrsgünstige Lage Langenfelds, die für überörtliche agierende Berufseinbrecher (-banden) sicherlich verlockend ist.

Und auch die Zahl der Fahrraddiebstähle ist in bergiger, hügeliger Topografie geringer als in der Fahrradstadt Langenfeld. Doch sind diese Besonderheiten erkannt und ihnen wird mit wechselndem Erfolg mit aktuellen und modernen Konzepten und Mitteln entgegengetreten.

Diese grundsätzlich gute Ausgangslage ist aber kein Anlass, sich auszuruhen. Vielmehr arbeiten viele Behörden eng zusammen, um die insgesamt gute Situation zu sichern und nachhaltig zu erhalten.

Im Berichtszeitraum erregte so der Umzug der Hells Angels Midland von Solingen nach Langenfeld öffentliche Aufmerksamkeit. Wenngleich die Rocker zumindest zeitweise rund um ihr Vereinsheim offen wahrnehmbar waren und auch ein weiteres Charter sich in der Innenstadt einige Male traf, gab es keine Zwischenfälle oder konkrete Probleme mit den Mitgliedern des Motorradclubs. Rocker stehen in

Nordrhein-Westfalen allerdings unter polizeilicher Beobachtung und auch die Langenfelder Behörden stehen stets im engen Austausch über relevante Entwicklungen.

Auch die Aktivitäten extremistischer Gruppierungen werden mit Argwohn betrachtet und Erkenntnisse zwischen Behörden ausgetauscht. Aus den Medien konnte man im Berichtszeitraum mehrfach erfahren, dass jedenfalls in den Nachbarstädten von Langenfeld aktive Extremisten tätig sind, um Anhänger zu werben.

Und so bestehen stets ausreichende Gründe zu Wachsamkeit und Kooperation.

II. Ordnungspartnerschaften

1. Einbruchsprävention: „Sicheres Wohnen und Sauberes Umfeld in Langenfeld“

Einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit im Rahmen des Kriminalpräventiven Rates bildet seit einigen Jahren das Thema „Sicheres Wohnen und Sauberes Umfeld in Langenfeld“. Auch in den Jahren 2011-2014 standen die Experten aus der Abteilung Kriminalprävention der Kreispolizeibehörde Mettmann gemeinsam mit Mitarbeitern der Polizeiwache Langenfeld und des Ordnungsamtes allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort. Gerade durch Beratung kann man hier besonders gut vorbeugen. Das Ergebnis dieser Präventionsarbeit ist, dass gemessen an der Gesamtzahl der Wohnungseinbrüche der Anteil der Taten, die im Versuchsstadium stecken bleiben, permanent ansteigen. Das sind solche Einbrüche, bei denen der Täter die technischen Hürden und Einbruchshindernisse nicht schnell genug überwinden kann oder durch aufmerksame Nachbarn gestört wurde. Bei über 40 % liegt dieser Anteil aktuell für Langenfeld.

Im Jahr 2014 findet der gemeinsame Beratungstermin am 7.11.2014 von 10-13 Uhr in der Stadtgalerie statt. Die Experten Udo Wilke und Klaus Fitzner vom Kommissariat Prävention/Opferschutz beraten dann mit Fachfirmen aus dem Netzwerk „Sicher zuhause“ und den Kollegen aus Langenfeld.



Sicheres Wohnen 2013

In den Wintermonaten ist der Außendienst des Referates Recht und Ordnung gemeinsam mit den Bezirksbeamten der Polizei auf Doppelstreife in der Innenstadt. Damit leisten beide Behörden gemeinsam einen weiteren Beitrag zur Herbstaktion „Sicheres Wohnen“ des Kriminalpräventiven Rates.

2. Großveranstaltungen nach den Ereignissen in Duisburg

Der vorherige Sicherheitsbericht 2011 kündigte an, dass die Stadt Langenfeld zu einem damals vorgelegten Leitfaden des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW über die Durchführung von Großveranstaltungen eine umfassende Stellungnahme verfassen würde. Aus Sicht einer mittleren kreisangehörigen Kommune wie Langenfeld wurde in dem Entwurf des Leitfadens viel zu wenig zwischen Veranstaltungsgrößen und Veranstaltungsart differenziert. Aus diesem Entwurf ergaben sich vielmehr weitere Verschärfungen zu Lasten der kleinen und ehrenamtlichen Veranstalter.



EM 2012: Publikum im Freizeitpark

Tatsächlich wurde die Stellungnahme nicht nur gehört, sondern Vertreter der Stadt Langenfeld wurden im Rahmen der Expertengespräche im Ministerium für Inneres und Kommunales NRW beteiligt – gemeinsam mit den Großstädten Düsseldorf, Dortmund, Münster, Aachen und Köln und einer kleineren Kommune, die regelmäßig ein großes Openair-Festival durchführt.

So bestand Gelegenheit, aus Sicht einer mittelgroßen Kommune mit überwiegend ehrenamtlichen Veranstaltern viele Formulierungen in dem ministeriellen Leitfaden zu entschärfen und vor allem eine Differenzierung nach Veranstaltungsarten zu erreichen. Außerdem wurde durchgesetzt, dass bereits auf Basis der unmittelbar nach den Ereignissen in Duisburg ausgegebenen Runderlasse erstellte Sicherheitskonzepte weiter verwendet werden dürfen. Das Ergebnis dieser Beteiligung und eine Teilnahme an einer Anhörung des Innenministeriums flossen

dann in die Publikation „Sicherheit von Großveranstaltungen im Freien - Orientierungsrahmen für die kommunale Planung, Genehmigung, Durchführung und Nachbereitung“ ein. So konnten einige Anforderungen auch wieder etwas herabgesetzt werden.



EM 2012: Einsatzkräfte beim Public-Viewing 2012

Derzeit werden Sicherheitskonzepte in Langenfeld bei allen Karnevalszügen, bei den Public Viewing-Veranstaltungen im Freizeitpark und bei Stadtfest, ZNS-Fest und Karibiknacht gefordert. Zusätzlich muss ein Sicherheitskonzept für das Segelflugplatzfest abgestimmt werden, nachdem 2013 die Bezirksregierung Düsseldorf dies zur Vorgabe im Rahmen der luftfahrtrechtlichen Genehmigungsverfahren gemacht hat. Das Referat Recht und Ordnung unterstützt im Sinne des Serviceleitgedankens die ehrenamtlichen Veranstalter bei der Erstellung und Organisation der Sicherheitskonzepte, um die Genehmigungsfähigkeit sicherzustellen.

3. Karneval

Ein wichtiger Arbeitsbereich bei der Zusammenarbeit bei Großveranstaltungen liegt bei der Planung und Genehmigung sowie Durchführung des Lan-



Karnval Marktplatz

genfelder Straßenkarnevals. Seit 2011 basieren die drei Umzüge in der Innenstadt, in Berghausen und Reusrath auf Sicherheitskonzepten, die Regelungen zu Ablauf, Beteiligten und Verantwortlichkeiten festschreiben.

Alle drei Züge werden von sogenannten Krisenteams begleitet, die während des Zuges die Koordination aller Maßnahmen zwischen Feuerwehr, Sanitätsdienst, Polizei, Ordnungsamt, Betriebshof und Veranstalter übernehmen. So ist es möglich, auf Meldungen jederzeit gezielt zu reagieren und Einsatzkräfte an den jeweiligen Einsatzort zu dirigieren.



Polizeieinsatz an Karneval

Seit 2012 wird der Außendienst des Ordnungsamtes in der Innenstadt und beim Lichterzug in Reusrath durch Mitarbeiter einer Sicherheitsfirma ergänzt. Die Mitarbeiter dieser Firma begleiten das Ordnungsamt aus Gründen des Eigenschutzes, werden aber selber nicht hoheitlich tätig. Insgesamt erhöht dies aber die Präsenz der kommunalen Sicherheitskräfte und erleichtert die Arbeit des Referates Recht und Ordnung. Dieses Konzept hat sich bewährt und wird so auch bei der Karibiknacht umgesetzt. Die Einstellung eigenen zusätzlichen Personals für lediglich vier Ver-



Das Team von Ordnungsamt und Security 2014

anstaltungen im Jahr ist für den unterjährigen Arbeitsaufwand im Übrigen unangemessen und nicht erforderlich.

Die starke Präsenz führt seit mehreren Jahren zu rückläufigen Zahlen bei versorgungsbedürftiger Trunkenheit von Kindern und Jugendlichen in Langenfeld.

4. Alkostops – Alkoholprävention bei Jugendlichen in Langenfeld

Seit 2011 ist es vermehrt zu Beschwerden über das Verhalten von Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen auf städtischen Spielplätzen und Schulhöfen sowie anderen Treffpunkten im öffentlichen Raum vor allem in den Abend- und Nachtstunden mit folgenden Inhalten gekommen:

- Beschwerden über ruhestörenden Lärm
- Sachbeschädigungen / Vandalismus
- Verunreinigungen, insbesondere durch nicht entsorgte Glasflaschen bzw. Scherben mit Verletzungsgefahren für Schülerschaft und andere Personen



Über diese Vorkommnisse hinaus, ist im Jahre 2011 das Verhalten von zumeist alkoholisierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen von Festen und Veranstaltungen beanstandet worden (insbesondere bei der Karibik-Nacht in der Nacht vom 2. auf den 3. Juni 2011).

Dieser Entwicklung galt und gilt es Einhalt zu bieten. Hierfür war aber eine interdisziplinäre und behördenübergreifende Zusammenarbeit Voraussetzung. So wurde im kriminalpräventiven Rat ein Konzept entwickelt, das jedoch im Schwerpunkt auf die Prävention und die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten ausgerichtet ist. Dabei sollten folgende Ziele erreicht werden:

- Erhalt der Schulhöfe als Treffpunkt
- Verständnis bei Nachbarn
- Verständnis und angemessenes Verhalten der jugendlichen Nutzer
- Einschränkung des exzessiven Alkoholkonsums
- Verantwortung der Erziehungsberechtigten einfordern

4.1. Präventionsmaßnahmen

Neben einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit für das Gesamtprojekt „Alkostops“ wurden Flyer für Eltern zum Thema Alkohol aufgelegt. Auch auf der Langenfelder Internetseite wurden Informationen für Erwachsene bereitgestellt und in „L. aktuell“ in einer Serie mit vier Beiträgen das Thema „Alkohol und Umgang mit jugendlichen Konsum“ thematisiert.

Die Plakataktion „Alkostops“ wurde durchgeführt an Schulen, Jugendzentrum und öffentlichen Gebäuden, im Polizeigebäude, bei Veranstaltungen wie der Familienmesse aber auch bei Events wie Karneval und Public Viewing.

Die Eltern betroffener Jugendlicher werden entsprechend den Personalienfeststellungen des Ordnungsamtes und der Polizei durch den allgemeinen Sozialen Dienst angeschrieben und es folgen Hausbesuche in den Familien. So sollen die Erziehungsberechtigten in Kenntnis von den Konsumgewohnheiten der eigenen Kinder gesetzt werden und ihnen zugleich Hilfestellungen zur Ursachenforschung für derartiges Verhalten angeboten werden.



Stadt Langenfeld

KPR

Nur Flaschen machen Scherben!

„Alkostops!“
Alkoholsensibilisierung bei Jugendlichen in Langenfeld

Gegen jugendlichen Alkoholmissbrauch und Glasbruch!

Gefällt mir nicht

www.langenfeld.de

Die behördlichen Maßnahmen von Ordnungsamt und Polizei beschäftigen sich mit den Symptomen, nicht mit den Ursachen, weshalb der Erfolg stets nur akut und kurzfristig sein kann. Umso wichtiger erschien den Projektplanern die Einbindung der Erziehungsberechtigten. Der Erziehungsauftrag der Eltern kann nicht durch Stadtverwaltung und Gesellschaft übernommen werden. Das Elternhaus muss in erster Linie in die Verantwortung genommen werden, wenn alkoholbedingtes Fehlverhalten offenbar wird. Auch für Jugendliche wurde das vorhandene Informationsmaterial überarbeitet und ein neuer Flyer herausgegeben. Die Links zu relevanten Adressen für Jugendliche zum Thema Alkohol wurden auf dem Facebook-Account der städtischen offenen Jugend-Einrichtungen (Aufsuchende Jugendarbeit = AJA, Jugendzentrum) ergänzt und eine Infoseite auf der Langenfelder Homepage für Jugendliche eingerichtet.

In der Präventionsarbeit wurde der Mitmachparcours „Klarsicht“ für Schulklassen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Dezember 2012 angeboten und ein Wettbewerb für Jugendliche: „Der beste Beitrag zur Alkoholprävention“ ausgelobt. Zudem investierte die Stadt in Fortbildung und bot eine dreitägige Move-Fortbildung für Mitarbeiter aus der Jugendarbeit im April 2012. Gemeinsam mit dem Stadtsportbund werden gemeinsame Überlegungen angestellt, wie man Übungsleiter/innen auf das Thema aufmerksam machen und Sportvereine zum Thema Alkohol sensibilisieren kann.

Stadt Langenfeld

Alkohol im Karneval - für die Pänz auf keinen Fall!

„Alkostops!“
Alkoholsensibilisierung bei Jugendlichen in Langenfeld

Die Abgabe von Spirituosen an Personen unter +18 Jahren sowie die Abgabe von allen alkoholhaltigen Getränken an Kinder und Jugendliche unter +16 Jahren ist verboten.

Eine gemeinsame Initiative zum Jugendschutz von: Festkomitee Langenfelder Karneval, Rüssrother Carnevals Comité, IG Berghausener Karneval, Stadt Langenfeld, Polizei und KOMMIT e.V.

www.langenfeld.de

4.2. Testkäufe

Zu den Maßnahmen bei Erwachsenen gehören auch Testkäufe im Einzelhandel, denn die Bezugsquellen haben ebensolche Mitverantwortung wie die Konsumenten selbst. Gemäß Runderlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW-Bezirksregierungen vom 18. März 2009 können Testkäufe von Minderjährigen zur Überwachung der Regelungen des Jugendschutzgesetzes grundsätzlich durchgeführt werden.

Stadt Langenfeld

Kids seid cool und schlau - alkoholfrei Alaaf und Helau!

„Alkostops!“
Alkoholsensibilisierung bei Jugendlichen in Langenfeld

Zu viel Alkohol macht aggressiv oder traurig, enthemmt und gefährdet die Gesundheit!

Eine gemeinsame Initiative zum Jugendschutz von: Festkomitee Langenfelder Karneval, Rüssrother Carnevals Comité, IG Berghausener Karneval, Stadt Langenfeld, Polizei und KOMMIT e.V.

www.langenfeld.de

Leider stellte sich heraus, dass nicht nur unverantwortliche junge Erwachsene, die gerade volljährig geworden sind, „Auftragskäufe“ jüngerer Personen tätigen. Der Einzelhandel kontrolliert unzureichend, so dass es in 60% der Fälle den Minderjährigen Testkäufern gelang, Spirituosen und Tabakwaren zu erwerben. Im Projektzeitraum 2012 fanden zwei

Testkaufaktionen im Einzelhandel statt. Nach der Testkaufreihe im Jahr 2011, bei der in 60% der Fälle Alkohol rechtswidrig verkauft wurde, mussten auch bei dieser Kontrolle in 50 % der Fälle nicht alterskonforme Weitergabe von Alkoholika geahndet werden. Testkäufe werden auch weiter als angemessenes Instrument zur Verhaltensänderung im Handel und zur Sensibilisierung für die Thematik stattfinden. 2013 fanden zwei Kontrollaktionen mit ähnlichen Ergebnissen statt. Diese Testkäufe werden fortgesetzt und im Erfolgsfall mit hohen Bußgeldern geahndet.

4.3. Aufsuchen und Kontrolle

Umgesetzt wurde 2012 ein gestuftes Aufsuchen unter der Überschrift: „Prävention - Kontrolle – Eingreifen“. Die Treffpunkte insbesondere auf Schulhöfen wurden zunächst durch Mitarbeiter/innen der Aufsuchenden Jugendarbeit besucht. Wo erforderlich, wurde in der nächsten Stufe das Einschreiten des Referates Recht und Ordnung vorgesehen und durch den Einsatz der Polizei engmaschig kontrolliert.

Die Polizeieinsätze wurden im Regelfall durch akute Störungen und entsprechende Ruhestörungsanzeigen der Anwohner ausgelöst.



Insgesamt gab es im ersten Projektjahr zwischen April und Anfang November 2012 an 62 verschiedenen Tagen diverse Kontrollen und Einsätze der Polizei und des Ordnungsamtes sowie aufsuchende Arbeit der Mitarbeiter der AJA auf verschiedenen Schulhöfen und bei Veranstaltungen mit insgesamt 154 relevanten Feststellungen.

Auf dem Reusrather Platz traten Ruhestörungen vor allem spätabends durch eine überörtliche Clique auf, die mit Fahrzeugen aus den Nachbargemeinden den Platz als Treffpunkt und für Ruhestörungen mit

den Fahrzeugen missbrauchte (quietschende Reifen, Bremsmanöver, Gas geben etc.). Zu dieser Zeit waren die lokalen Jugendgruppen schon lang nicht mehr auf dem Platz zugegen. Ruhestörungen gab es ansonsten vor allem bei dicht bebauter Nachbarschaft und auf Schulhöfen, die Innenstadt nah gelegen sind. Der als Schwerpunkt benannte Sportplatz Hinter den Gärten fiel bei den durchgeführten Kontrollen in keiner Weise auf. Dort konnten keine Ruhestörungen oder Glasbruch im Sinne von Verunreinigungen (s.A.) festgestellt werden.

Im Jahr 2013 und 2014 wurde das Konzept Alkostops fortgesetzt. Dabei wurde die Arbeit der aufsuchenden Jugendarbeit wieder auf die präventive Arbeit im Vorfeld konzentriert, weil die Ansprechbarkeit in Fällen akuter Störungen an den Treffpunkten nicht mehr gegeben ist. Im Zusammenhang mit dem Alkostops-Konzept gab 2013 an 14 verschiedenen Tagen diverse Kontrollen und Einsätze der Polizei und des Ordnungsamtes. Hinzu kamen die regelmäßigen Kontrollen im Streifendienst des Ordnungsamtes sowie die verschiedenen Veranstaltungen (Karibiknacht, Karneval, Stadtfest etc.) auf denen Präsenz gezeigt und der jugendliche Alkoholkonsum kontrolliert wurde. Bei einigen Terminen wird das Ordnungsamt zudem durch eine private Sicherheitsfirma begleitet.

Für das Jahr 2014 sind 16 Sonderkontrollen der Polizei und des Ordnungsamtes angesetzt worden. Zusätzlich agieren die Mitarbeiter der Aufsuchenden Jugendarbeit in der Präventionsarbeit.

4.4. Alkoholkonsum

Nach zwei Vorfällen an Karneval 2012, bei denen alkoholisierte Jugendliche ins Krankenhaus verbracht werden mussten, gab es beim Public Viewing 2012 zwei weitere notwendige Einweisungen ins Krankenhaus. Im Laufe des Jahres wurden insgesamt vier weitere Behandlungen alkoholbedingter Intoxikationen von Minderjährigen notwendig. In zwölf Fällen (davon vier beim Public Viewing 2012) wurden Jugendliche aufgrund des bereits erfolgten Alkoholkonsums ihren Eltern übergeben. Im weiteren Verlauf der Veranstaltungsreihe hatte der Veranstalter zusätzliche Kontrollmaßnahmen umgesetzt. Insgesamt kam es im Rahmen des Public Viewing zwar zu zahlreichen Sicherstellungen alkoholischer Getränke, aber zu keinen weiteren Auswüchsen.

Bei der Karibiknacht 2012 und 2013 kam es nicht zu

alkoholbedingten Zwischenfällen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dabei spielte sicherlich auch die Erweiterung der Veranstaltungsfläche auf die Solinger Straße und damit die Ausweitung der sozialen Kontrolle durch die Besucher eine Rolle. Zudem wurde das Sicherheitskonzept für die Veranstaltung 2012 insbesondere im Personalansatz von Ordnungsamt und Polizei optimiert. Auf der verschobenen Karibiknacht im August 2014 musste ein Mädchen mit einer erheblichen Alkoholvergiftung notärztlich versorgt und anschließend in die Kinderklinik nach Leverkusen-Schlebusch verbracht werden. Bei allen drei Veranstaltungen mussten jedoch nach wie vor Spirituosen sichergestellt werden.

Im Karneval 2013 wurden während des Straßenkarnevals fünf alkoholisierte Jugendliche ärztlich versorgt und in eine Klinik verbracht, sechs Jugendliche den Erziehungsberechtigten zugeführt. Im Jahr 2014 mussten insgesamt vier Jugendliche ins Krankenhaus gebracht werden, bei siebzehn Jugendlichen wurde der Jugendbereich wegen des festgestellten Alkoholkonsums eingeschaltet, um Kontakt zu den Eltern zu suchen.

Die landesweite Erweiterung der Ladenöffnungszeiten macht Alkohol seit einigen Jahren bis in die späten Abendstunden im Einzelhandel verfügbar. Dieses Angebot wird rege genutzt.

Insgesamt ist festzustellen, dass vor allem junge Erwachsene im Alter von etwa 18 bis 21 Jahren, die Spirituosen verzehren dürfen, einen problematischeren Konsum haben. Diese Altersgruppe ist für den Jugendschutz schwer erreichbar, weil ihnen der Alkohol legal zugänglich ist. Festzustellen war auch in Einzelfällen der Konsum von Marihuana/Cannabis. Diese Feststellungen – allesamt im geringfügigen, möglicherweise straffreien Umfang - wurden zur weiteren Bearbeitung an die Polizei übergeben.

4.5. Fazit und Ausblick

Das grundsätzliche Verhalten der Jugendlichen ist aus ordnungsbehördlicher Sicht weitgehend angemessen, Schulhöfe stellen einen beliebten und aus Sicht der Ordnungsbehörde grundsätzlich geeigneten Treffpunkt für Jugendliche und junge Erwachsene dar. Die Jugendlichen sind in aller Regel gesprächsbereit und offen gewesen. Die angetroffenen Cliques sind nicht homogen. Sie verändern sich in ihrer Zusammensetzung und scheinen Treffpunkte willkürlich zu wählen. Dies erschwert die Ansprech-

barkeit für die Aufsuchende Jugendarbeit. Es fehlen feste Kontakte in die Gruppen, die man zur langfristigen Anbindung der Cliques nutzen könnte.

Problematisch erscheint der Alkoholkonsum bei einzelnen Cliques im Alltag. So gab es einen Einsatz des Ordnungsamtes, bei dem anlässlich eines Geburtstages sechs Jugendliche etwa 25 Flaschen Spirituosen bei sich hatten. Auch bei einer Kontrolle auf einem Schulhof wurden 7 Personen, davon zwei unter 18 Jahren, mit 12 Flaschen Spirituosen angetroffen, die für zwei Abende auf Vorrat gekauft worden waren. Zwischen Alkoholkonsum und Glasbruch als geringste Vandalismusstufe dürfte ein erkennbarer Zusammenhang bestehen. Vorsätzliche größerer Sachbeschädigungen an Gebäuden rühren im Regelfall nicht von den Cliques, sondern von Einzeltätern her. Um ein verträgliches Nebeneinander von Anwohnern und Nutzern der Schulhöfe zu gewährleisten, bedarf es einer Fortsetzung der Kontrollen. Zur Durchsetzung des Hausrechtes ist seit Herbst 2013 ein privater Sicherheitsdienst beauftragt, die Schulhöfe in den Abendstunden zu kontrollieren. Damit wird vor allem Vandalismusschäden und der Verunreinigung der Schulhöfe durch Glasbruch vorgebeugt. Die Beauftragung hat sich auch als positiv im Hinblick auf Ruhestörungen erwiesen, ersetzt aber weder ordnungsbehördliche noch polizeiliche Maßnahmen. Soweit Kontrollen bei Treffpunkten der Jugendlichen erforderlich sind, erfolgen diese künftig im Rahmen der Ordnungspartnerschaft zwischen der Kreispolizeibehörde Mettmann und dem Ordnungsamt.

Der Alkoholkonsum muss weiter eingeschränkt werden. Hier ist aber im Kontakt zu den Jugendlichen ein repressives Vorgehen ungeeignet. Im Präventionsbereich sollte der Schwerpunkt weiter bei den Projekten im Jugendschutz, den Angeboten des Jugendzentrums und der AJA liegen und zwar vorrangig im Rahmen der allgemeinen Aufgabenstellung.

Durch die Datensammlung und den Abgleich konnten die Behörden schneller auf Schwerpunkte reagieren. So wurden im Rahmen von Veranstaltungen Personalansätze und Einsatzorte vorgeplant und bei fortgesetzten Problemen an einzelnen Standorten das gestufte Verfahren, Aufsuchen durch Jugendarbeit, Einsatz von Ordnungsamt und ggf. Polizei umgesetzt. Erstmals gibt es eine objektive Übersicht über Störungen, Gruppenverhalten und Treffpunkte Jugendlicher und junger Erwachsener im Stadtgebiet.

5. Neue Ordnungspartnerschaft vom 18.10.2013

Schon seit den 1990er Jahren arbeiten Polizei und Verwaltung im Kriminalpräventiven Rat Langenfeld eng zusammen. Hierbei handelt es sich um ein Instrument der engen – praktischen – Zusammenarbeit der Polizei, des Ordnungsreferats, des Bereiches Jugend, Schule, Sport, des Referates für Umwelt, Verkehr und Tiefbau und anderen je nach Projekt zu beteiligenden Stellen. In regelmäßigen Treffen werden Handlungsfelder ermittelt, Projekte vereinbart, die Aktivitäten der Behörden aufeinander abgestimmt und Kapazitäten gebündelt.

Aktionen der letzten Jahre waren u.a. das Projekt „Angstraum S-Bahnhof“, „Mahnrad“ „Schulcoach“ und „Sicheres Klassenzimmer“, „Sicheres Wohnen, sauberes Umfeld“, „Alkostops“ um nur einige zu nennen. Diese Projekte laufen zum Teil bis heute weiter und bilden die Grundlage für eine hervorragende Vernetzung.



Ordnungspartner 2014

Bei den ersten drei vertraglich vereinbarten Projekten für das Jahr 2013 handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Gemeinsame Fortbildungen

Mit gemeinsamen Fortbildungen von Polizei und Ordnungsamt will man an die guten Erfahrungen der seit Jahren praktizierten gegenseitigen Hospitationen anknüpfen. Hierdurch lernen sich die Mitarbeiter untereinander und die jeweiligen Arbeitsbereiche und Arbeitsweisen beider Behörden besser kennen. Bereits in den vorherigen Jahren hat sich gezeigt, dass gerade das persönliche Kennenlernen des Kollegen aus der anderen Behörde zu einem viel besseren, schnelleren und kollegialeren Miteinander führt. Der dadurch entstandene „kurze Draht“ zwi-

schen den Behörden hat schon mehrfach zu einem sehr effektiven Handeln zugunsten der Sicherheit der Langenfelder Bürger geführt.

Die erste Schulung für den ordnungsbehördlichen Außendienst, die Politessen und Vollstreckungsbeamte der Stadtkasse durch die Polizei zum Thema „Kommunikations-, Konflikt- und Verhaltenstraining“ hat bereits am 18. und 19. September 2013 stattgefunden.

Im Jahr 2014 stehen Schulungen der Polizei durch die Rechtsabteilung der Stadt zum Thema Vorläufige Unterbringungen nach dem PsychKG auf dem Programm. Die Mitarbeiter von Außendienst des Ordnungsamtes und der städtischen Vollstreckungsstelle werden durch die Polizei im Umgang mit Hunden trainiert.

Fortsetzung der Kontrollen im Projekt „Alkostops“

Zweites Projekt sind gemeinsame Einsätze an Treffpunkten Jugendlicher, an denen Alkohol konsumiert wird. Diese Maßnahme führt das Projekt „Alkostops“ fort. Auch hier haben bereits in den Sommerferien 2013 erste gemeinsame Kontrollen stattgefunden. Auch 2014 haben zur Fortführung des Projektes bereits mehrere gemeinsame Einsätze stattgefunden.

Kontrollen in Vergnügungsbetrieben

Und auch die lokale Gastronomie und Kneipenszene wird künftig gemeinsam von Polizei und Ordnungsbehörde unter die Lupe genommen. Schwerpunkt der kommunalen Arbeit liegt hier auch auf dem Bereich Jugendschutz. Mit der Polizei werden unangekündigt Betriebe kontrolliert und geprüft, ob die Vorgaben des Jugendschutzes eingehalten werden. Bereits im Juli führten Polizei und Ordnungsamt gemeinsame Überprüfungen durch. In 2014 lag der Schwerpunkt auf Kontrollen in Spielhallen und Vergnügungstätten. Hier hat es bereits eine erste gemeinsame Razzia gegeben, bei der erhebliche Verstöße gegen das Glückspielrecht festgestellt wurden.

6. Fortführung bestehender Kooperationen

6.1. ASSE – Aktionsbündnis Seniorensicherheit

Der Sicherheitsgedanke ist den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern wesentlich wichtiger als in den Jahren zuvor. Das ergab eine Seniorenbefragung, die

die Stadt Langenfeld im letzten Jahr durchgeführt hat. Häufig sind ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger auch Opfer von Trickbetrügern oder sie werden überfallen und bestohlen. Aus diesem Grund hat die Stadt Langenfeld in Kooperation mit der Polizei seit 2008 mehrere Maßnahmen zum Thema Seniorenschutz durchgeführt.



ASSe beraten auf dem Markt

Seit April 2008 besteht auch in Langenfeld das Aktionsbündnis Senioren-Sicherheit – eine gemeinsame Initiative der Stadt Langenfeld und der Polizeibehörde Mettmann, Kommissariat für Prävention und Verkehrssicherheit sowie der örtlichen Polizeidienststelle für die Sicherheit von Seniorinnen und Senioren. Das aus Hilden stammende Projekt hat bereits den Landespräventionspreis gewonnen und wird nun im gesamten Kreisgebiet etabliert.



ASSe in der Stadtgalerie 2014

Das Bündnis fördert aktiv eine Multiplikation kriminal- und verkehrspräventiver Themen zwischen den Seniorinnen und Senioren in der Stadt. Dazu suchen speziell geschulte und vertrauenswürdige Ehrenamtliche die Haushalte auf, in denen Senioren leben und geben wichtige Informationen zu den Themen z.B. „Trickbetrug und Diebstahl“ weiter.

6.2. Schulcoach

Mit Henning Rajewski hat der Kriminalpräventive Rat einen erfahrenen Kriminalbeamten mit Ortskenntnis als externen Berater und Schul-Coach gewinnen können. Da Herr Rajewski nicht mehr im aktiven Polizeidienst tätig ist, kann er freier beraten und befragen, betreuen und helfen, als es die Dienstverpflichtungen der aktiven Polizisten im Alltag zulassen. Gleichzeitig verfügt er über die für das Projekt erforderlichen Erfahrungen und das Fachwissen. In 2013 war der Schulcoach mit rund 30 Einsätzen an Langenfelder Schulen unterwegs.



Schulcoach

Darunter fallen sowohl Gespräche mit Schülern und Lehrern, als auch Round-Table-Gespräche mit Betroffenen, Beratungen für Lehrer, Hausbesuche in zwei Fällen und Vermittlungen von Kontakten zur Polizei. Auch die Polizei hat ihn bereits angefordert. Hauptdelikte bzw. -konflikte sind Cybermobbing, Mobbing, Beleidigung, Diebstahl und Körperverletzungen im Schulalltag aber auch außerhalb der Schule. Zum weiten Feld des Cybermobbing lässt sich zunehmend eine Verlagerung in immer jüngere Altersgruppen feststellen. Hier steht der Schulcoach sowohl zu seinen ehemaligen Kollegen im engen Kontakt als auch zum Fachbereich Jugend, Schule und Sport um dem Phänomen entgegenzuwirken.

6.3. Sichere Bahnhöfe

Resultierend aus der Sicherheitsbefragung wurde 2009 ein Programm aufgestellt, Verwahrlosungs- und Verunreinigungstendenzen an den beiden Langenfelder S-Bahnhöfen vorzubeugen. Auch wenn auf den Bahnsteigen und den Bahnanlagen die Bundespolizei zuständig ist, so kontrollieren auch Polizei und der Außendienst des Referates Recht und Ordnung, teilweise auch in Doppelstreife, beide Haltestellen. Festgestellte Schäden werden zeitnah weitergegeben und beschädigte Fahrräder entfernt bzw. sichergestellt. Diese Kontrollen integrieren die Kollegen in den alltäglichen Dienst, so dass eine kontinuierliche Fortsetzung gewährleistet ist.

III. Entwicklungen in den Referaten 2011- 2014

1. Referat Recht und Ordnung Von Christian Benzrath

Nach § 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden

- Ordnungsbehördengesetz (OBG) - für das Land Nordrhein-Westfalen ist die Aufgabe des Referates Recht und Ordnung die Abwehr von Gefahren für die öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Hierunter fallen alle gesetzlichen Regelungen, soweit nicht andere Stellen, wie der Kreis oder das Land zuständig sind.

Im Berichtszeitraum 2011 bis 2014 haben sich in den Arbeitsbereichen des Referates Recht und Ordnung verschiedene Neuerungen ergeben, die nachfolgend vorgestellt werden. Grundlegende Ausführungen zur Arbeit des Referates ergeben sich aus dem Sicherheitsbericht 2011.



Der Außendienst des Ordnungsamtes bei einer Kontrolle im Langenfelder Stadtgebiet

Die erste Anlaufstelle für Fragen aus allen Bereichen die Stadt Langenfeld betreffend ist neben dem Bürgerbüro das Ordnungsamt. Dabei fallen viele An-

liegen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes, oft genügt jedoch die Vermittlung des Anliegens innerhalb des Rathauses, um den Bürgern zu helfen. Neben dem Bürgerservice gehören allerdings auch repressive Maßnahmen und die Erteilung von Verwarnungen und Bußgeldern in vielen Rechtsbereichen zur täglichen Arbeit. Gleichzeitig werden präventiv Bürger und Gewerbetreibende hinsichtlich der einzuhaltenden Richtlinien in allen erdenklichen Lebenslagen beraten. Das Team des Ordnungsamtes steht mit Rat und Tat zur Seite, wenn es Konflikte zu lösen gilt. So ist auch der repressive Teil der Arbeit stets eine Hilfe für denjenigen, dessen Recht verletzt wurde. Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des nächsten beginnt. Wir versuchen diese Grenzen gemeinsam mit den Beteiligten zur Zufriedenheit aller auszuloten.

1.1 Kontrollen des Stadtgebietes durch den Außendienst

Zur Sicherung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wird das Stadtgebiet sowohl durch die drei Politessen als auch durch die vier Außendienstmitarbeiter des Referates Recht und Ordnung kontrolliert. Die Mitarbeiter des Außendienstes sind die augenfälligste Präsenz der Stadt Langenfeld; in den blauen Uniformen mit der Aufschrift Ordnungsamt gehören die Außendienstmitarbeiter mittlerweile zum Stadtbild dazu, sei es zu Fuß, mit den Dienstfahrrädern oder den beiden Dienstwagen. Seit 2012 verfügt das Ordnungsamt auch über ein reines Elektrofahrzeug, das im Stadtverkehr hervorragend einzusetzen ist.



Übergabe des Elektrofahrzeugs

Bedingt durch den Weggang von zwei Kollegen und den Vorruhestand eines dritten Mitarbeiters sind in den Jahren 2012 und 2013 insgesamt drei neue Kollegen in den Außendienst gekommen.



Außendienst-Team 2014



Markus Kalke

Markus Kalke war zuvor im Referat Umwelt, Verkehr und Tiefbau mit der Verkehrsbeschilderung befasst, und verfügt daher über ein Fachwissen, das ihm nun auch im

Dienste des Referates Recht und Ordnung zu Gute kommt.

Im März 2012 begann Björn Schnaubert seinen Dienst im Außendienst des Ordnungsamtes. Der gelernte Verwaltungsfachangestellte war zuvor bei der Stadt Leichlingen



Björn Schnaubert

und in Siegen tätig und sammelte Erfahrungen im Ermittlungsdienst der ARGE. Nach einer Tätigkeit im Bürgerbüro Betzdorf in Rheinland-Pfalz nahm er in Langenfeld seinen Dienst auf.



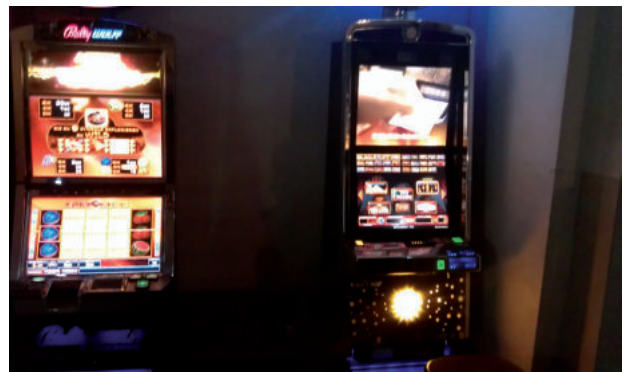
Martin Baron

Mit Martin Baron wechselte 2013 erneut ein Mitarbeiter des Betriebshofes in die Reihen des Ordnungsamtes. Die hervorragenden Ortskenntnisse der

Betriebshof-Kollegen erleichterten auch ihm den Einstieg im Referat Recht und Ordnung.

1.2. Gewerbeabteilung

Ein Schwerpunkt im Gewerbebereich waren in den letzten Jahren die Untersagungsverfahren gegen die Vermittler von Sportwetten. In einer ungesicherten Rechtslage war die Gewerbeabteilung damit beschäftigt, einerseits das allseits geforderte und gesetzlich bestehende Verbot der privaten Sportwettenvermittlung umzusetzen, andererseits war die gesetzliche Grundlage durch obergerichtliche Rechtsprechung bis hin zum Bundesverfassungsgericht ins Wanken geraten. Durch die Neufassung des Glücksspielstaatsvertrages sollte die Rechtslage verbessert werden – leider bestehen viele Unsicherheiten fort. So ist nun auch die Zulassung einer bestimmten Zahl von privaten Sportwettvermittlern vorgesehen, das Lizenzierungsverfahren läuft aber immer noch. Seit 2012 warten die Gewerbemeldestellen auf Klarheit in dieser Frage.



Geldspielgerät

Neu aufgenommen wurden in dem Glücksspielstaatsvertrag und seinen Ausführungsgesetzen aber Anforderungen an Spielhallenbetreiber. Dies führt zu einem weiteren Genehmigungsvorbehalt auf Basis der landesrechtlichen Ausführungsgesetze zum Glücksspielstaatsvertrag. Nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren müssen bestehende Betriebe eine solche Genehmigung beantragen und besondere Anforderungen (Sozialkonzepte, Schulungsnachweise) und bauliche Mindestvorgaben (Abstände zu Schulen, anderen Spielhallen etc., nur noch Einzelkonzessionen) erfüllen. Dieser Bereich birgt erneut erhebliches Konfliktpotential, das die Verwaltungsgerichte über Jahre beschäftigen wird.

1.3. Ruhender Verkehr

Im April 2013 wurden durch den Bundesgesetzgeber neue Bußgeldtatbestände und Bußgeldhöhen festgelegt. Zeitgleich wurde in Langenfeld die Parkraumbewirtschaftung neu konzeptioniert und eine neue Tarifstruktur eingeführt. Insgesamt verlief die Umstellung reibungslos, waren diese Neuerungen durch umfassende Öffentlichkeitsarbeit und ein gewisses Augenmaß der Politessen zur Umstellungszeit begleitet worden.



Politesse im Dienst

1.4. Schulungen zur Einweisung nach dem PsychKG

Im Jahr 2012 und 2013 übernahm das Referat Recht und Ordnung die interne Schulung der Mitarbeiter der Feuerwehr im Bereich der Anwendung des PsychKG. Auch mit der Polizei sind entsprechende Inhouse-Schulungen geplant, um eine einheitliche Handhabung zu gewährleisten.

1.5. Großveranstaltungen und Sicherheitskonzepte

Aufgrund der Strukturen in Langenfeld sind es vor allem die ehrenamtlichen Vereine und Verbände, die Veranstaltungen mit sicherheitsrechtlicher Relevanz durchführen. Während in den Großstädten in NRW vor allem professionelle Sportagenturen, Eventfirmen, Konzertveranstalter und professionelle Fußballvereine die Anforderungen an Großveranstaltungen erfüllen müssen, handeln in Langenfeld Laien, die zwar lange Erfahrungen aber keine professionelle Ausbildung im Bereich Veranstaltungssicherheit haben. Auch fehlen den Vereinen die finanziellen Mittel, Fachberater oder Ingenieurbüros zu beauftragen, angemessene Sicherheitskonzepte zu erstellen.



Kirmes

Daher unterstützt das Referat Recht und Ordnung die Veranstalter bei der Planung und Konzeption der großen Langenfelder Veranstaltungen, um die Genehmigungsfähigkeit herzustellen und angemessene Standards zu setzen. Derzeit sind in Langenfeld in jedem Jahr 7 bis 8 Veranstaltungen zu genehmigen, bei denen Sicherheitskonzepte erforderlich sind.

1.6. Tiere und Tierhaltung

Bestens gestaltet sich auch die Zusammenarbeit mit dem Tierheim Hilden. Seit vielen Jahren besteht eine enge Kooperation und das Tierheim nimmt Fundtiere und Gefahrentiere, die in Langenfeld aufgefunden oder ordnungsbehördlich sichergestellt wurden, auf.



Einweihung Katzenhaus

Das Katzenhaus des Natur- und Tierschutzvereins Hilden e.V., der als Träger des Tierheimes agiert, musste jüngst renoviert und erweitert werden. Die fünf kreisangehörigen Städte Langenfeld, Monheim, Hilden Erkrath und Mettmann beteiligten sich mit jeweils 10.000 EUR an den Umbaukosten und so konnte am 13.2.2014 das neue Katzenhaus seiner Bestimmung übergeben werden.

Kaum mehr Probleme treten mit den sogenannten Kampfhunden auf. Allerdings sind in den letzten

Jahren verstärkt größere Hütehunde und Kreuzungen klassischer „Kampfhunde“ aufgetreten, die für die gleichen Probleme sorgen. Unsachgemäße Haltung in ungeeigneter Umgebung macht die Tiere aggressiv und diese werden dann zum Problemfall. Umso mehr freut es das Team des Referates Recht und Ordnung, dass seit 2013 auch das Tiertaxi durch das Tierheim Hilden gefahren wird. So sind die fachkundigen Helfer gleich mit vor Ort, wenn Hunde sichergestellt werden müssen. Auch die Beschaffung des Autos hat die Stadt Langenfeld mit 5.000 EUR gefördert.

2. Referat Feuerwehr Von Heinz Josef Brand

Zur Erfüllung der Aufgaben der Langenfelder Feuerwehr ist es notwendig, die zur Gefahrenabwehr und Vorbeugung notwendigen Einrichtungen vorzuhalten. Dazu bedarf es der ständigen Anpassung an die objektive Gefahrenlage unserer Stadt. Eine Aufgabe, die aufgrund unserer schnelllebigen Technik, der sich stetig entwickelnden Stadt und den steigenden Anforderungen, von ständig neuen Herausforderungen geprägt ist.

Langenfeld verfügt als mittlere kreisangehörige Gemeinde über eine freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften. Der Begriff der Berufsfeuerwehr ist grundsätzlich den kreisfreien Städten vorbehalten, gleich wohl sind die Langenfelder hauptamtlichen Kräfte hoch spezialisierte und hervorragend ausgebildete Berufsfeuerwehrleute.



Hauptfeuer- und Rettungswache

2.1 Löschen und Helfen

Die Bandbreite der Aufgaben der Feuerwehr ist sehr vielfältig. Die bekannteste ist sicherlich die Bekämpfung von Schadenfeuer. Jedoch erscheinen die 280 Brandbekämpfungseinsätze des abgelaufenen Jahres bei einer Gesamtzahl von 12.256 Einsätzen der Langenfelder Feuerwehr verhältnismäßig gering. Vergessen darf man hierbei allerdings nicht, dass gerade diese Einsätze besonders personalintensiv sind.

Die jährlich rund 500 technischen Hilfeleistungen spielen im täglichen Ablauf der Feuerwehr schon eine größere Rolle. Dabei befreien wir Menschen und Tiere aus Gruben oder Schächten, aus feststehenden Aufzügen, retten die bei einem schweren Verkehrsunfall in einem Fahrzeug eingeklemmten Personen, beseitigen Ölspuren auf Verkehrsflächen, errichten Wehre zur Beseitigung von ölhaltigen Flüssigkeiten auf Wasseroberflächen, beseitigen die Gefahren bei Wasser- und Sturmschäden, bei Einsturzgefahr, bei Gasausströmungen und Chemieunfällen und vieles mehr.

2.2 Rettungsdienste und Notarztwagen

Mit rund 5.000 Krankentransporten, 3.800 Rettungseinsätzen in Langenfeld, 2.750 Notarzteinsätzen in Langenfeld, Monheim am Rhein und den weiteren Nachbarstädten zählt der Rettungsdienst zu den Hauptaufgaben. Bei den Rettungseinsätzen wird die Erstversorgung des Patienten ausschließlich durch die Feuerwehr oder zusätzlich durch den Notarzt sichergestellt.

2.3 Modernisierung zum Spezialisten

Aufgrund dieser Umstände hat sich unsere Feuerwehr besonders in den letzten Jahren maßgeblich entwickelt, wozu erhebliche finanzielle Aufwendungen erforderlich waren.

In erster Linie ist hierzu die personelle Erweiterung im hauptamtlichen Bereich, die vornehmlich der stark gestiegenen Einsatzzahlen und der zunehmenden Professionalisierung der Feuerwehr geschuldet sind, zu nennen. Die Aus- und Fortbildung der Mitglieder erfordert einen hohen Aufwand, der zum größten Teil innerhalb unserer Wehr geleistet wird. Hier ist erwähnenswert, dass die hauptamtlichen Kräfte gleichermaßen wie die ehrenamtlichen Kräfte unserer Freiwilligen Feuerwehr ihr Wissen vermit-

teln und auch sich selbst weiterbilden. Diese wie alle übrigen Aufgaben der Feuerwehr werden unentgeltlich geleistet. Die weiterführende Ausbildung wird auf der Ebene des Kreises Mettmann und die Führungsausbildung am Institut der Feuerwehr NRW, in Münster durchgeführt.

Insgesamt 153 Einsatzkräfte stehen derzeit zur Verfügung, die in den Ortsteilen Immigrath, Reusrath, Richrath und Wiescheid über ein eigenes Einsatzgebäude verfügen.

In der Hauptfeuer- und Rettungswache sind 61 hauptberufliche Einsatzkräfte, 2 hauptberufliche Verwaltungskräfte und 36 ehrenamtliche Kräfte untergebracht. In den Feuerwehrgerätehäusern in Reusrath sind 8 Kräfte, in Richrath 31 Kräfte und in Wiescheid 17 ehrenamtliche Kräfte untergebracht.

Für diesen Personalbestand gilt es den Nachwuchs zu sichern, wofür eigens eine Jugendabteilung mit 43 Mitgliedern unterhalten wird.

2.4 Schutz für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Durch Abschluss einer Ergänzung zur bestehenden Unfallversicherung konnte für alle ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Langenfeld der Versicherungsschutz deutlich verbessert werden. So sind ab dem 01.01.2012 auch gesundheitliche Schäden abgedeckt, die auf eine Vorschädigung zurückzuführen sind. Hierzu zählt insbesondere der Herzinfarkt, der im Dienst der Feuerwehr eintritt. Darüber hinaus sind Tätigkeiten im Bereich der Brauchtumpflege, wie z. B. die Veranstaltungen zum „Tag der offenen Tür“ ab diesem Zeitpunkt versichert.

2.5 Domizil mit modernster Ausstattung

Auch der Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache, sowie die stetige Erneuerung und Ergänzung des Fahrzeug- und Geräteparks sind wichtige Bausteine einer an die jeweilige Gefahrenlage angepassten Wehr. Nach dem Marktplatz (bis 1981) und In den Griesen (bis Juni 2009) ist die neue Wache an der Lindberghstraße der dritte Hauptstandort der Langenfelder Feuerwehr. Auf über 6.000 Quadratmetern steht somit die erforderliche Nutzfläche zur Verfügung. Diese wird in erster Linie für die Einsatzfahrzeuge, die vielfältigen Werkstätten, die

Lagervorhaltung, die Aus- und Fortbildungen, die Jugendfeuerwehr, die Verwaltung und einer Einsatzleitzentrale mit heutiger Brandmelde- und Einsatzleittechnik benötigt.

2.6 Technische Einsatzmittel für eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten

Zur technischen Ausstattung unserer Wehr zählen neben der neuen Hauptfeuer- und Rettungswache drei Feuerwehrgerätehäuser, ein Einsatzleitfahrzeug, ein Führungsfahrzeug, sieben Löschgruppenfahrzeuge, ein Tanklöschfahrzeug, eine Drehleiter, ein Rüstwagen, zwei Gerätewagen, ein Lastkraftwagen, fünf Mannschaftstransportwagen, vier Dienstfahrzeuge, zwei Krankentransportwagen, drei Rettungswagen, ein Notarztwagen und zahlreiche technische Gerätschaften. Das gesamte Material wird in Spezialwerkstätten gewartet, geprüft und repariert. Neben einer Atemschutz- und einer Schlauchwerkstatt gibt es u. a. eine Kfz-Werkstatt, eine Schreinerei, eine Schlosserei, eine Funkwerkstatt und eine Elektrowerkstatt, so dass viele Wartungsarbeiten durch eigenes Personal ausgeführt werden können. Dazu ist speziell geschultes Personal erforderlich, welches überwiegend durch die hauptamtlichen Kräfte gestellt wird.

2.7. Anpassung an die Gefahrenlage unserer Stadt

Wie bereits ausgeführt muss die Ausstattung einer Wehr sich der veränderten Gefahrenlage der Stadt anpassen. Daher wurde aufgrund der Entwicklungen und Veränderungen bei den Gewerbe- und Industriebetrieben die Ausstattung zur Gefahrenabwehr im Bereich Gefahren durch chemische Stoffe neu überdacht und entwickelt.

In Zusammenarbeit mit dem Verband der chemischen Industrie, insbesondere der Werkfeuerwehr Henkel, wurde zunächst ein Konzept erstellt. Anhand dieses Leitfadens wurden die zur Gefahrenabwehr benötigten Materialien und Geräte zusammengestellt. Somit konnte ein entsprechender Raum- und Gewichtsbedarf ermittelt werden. Dieser war wiederum Grundlage für ein zu beschaffendes Trägerfahrzeug. Die hiermit verbundenen Arbeiten konnten gegen Ende des Jahres 2010 zum Abschluss und ein Ausschreibungsverfahren für den Bau eines auf die speziellen Bedürfnisse der Stadt Langenfeld abgestellten Spezialfahrzeuges eröffnet werden. Der Rüst- und Gerätewagen mit Schwerpunkt im Bereich

Gefahrgut wurde im Oktober 2011 ausgeliefert und mit der Einweisung in der Benutzung und Handhabung der vielfältigen Geräte unverzüglich begonnen.



Kombinierter Rüst und Gerätewagen Gefahrgut

Im Jahre 2012 wurde im Bereich der Löschfahrzeuge eine Anpassung an den Stand der Technik im Rahmen einer Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges für die Hauptwache vorgenommen. Hervorzuhebende Neuerung lag in der Umsetzung des Impuls-Löschverfahrens, welches vornehmlich bei Wohnungsbränden eingesetzt wird, und der Erneuerung von Geräten der technischen Hilfeleistung. Bei letzterem wurden Geräte angeschafft die die Entwicklung im Automobilbau berücksichtigen. Das Ausschreibungsverfahren gestaltete sich aufgrund eines Kartellverfahrens, an dem alle namhaften Aufbauhersteller von Feuerwehrfahrzeugen beteiligt waren, schwierig und sehr zeitintensiv. Aus diesem Grunde konnte das Fahrzeug erst im April 2013 in Dienst gestellt werden.

Ebenfalls der technischen Entwicklung im Einsatzgebiet der Feuerwehr Langenfeld ist die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges vom Typ PTLF 4000 geschuldet. So ist die Brandbekämpfung aufgrund der zur Verarbeitung anstehenden und gelagerten chemischen Stoffe teilweise nur durch kombinier-

ten Einsatz verschiedener Löschmittel möglich. Dies bedingt die Vorhaltung eines speziellen Tanklöschfahrzeuges, welches über verlastete Löschmittel wie Wasser, Schaum, Pulver und Kohlendioxid verfügt. Aufgrund der technischen Einrichtung dieses Fahrzeuges können sie unverzüglich einzeln oder kombiniert zum Einsatz gebracht werden. Der Rat hat hierfür im Haushaltsplan 2014 finanzielle Mittel in Höhe von 355.000 Euro bereit gestellt. Mit der Auslieferung des Fahrzeuges ist gegen Ende 2014 zu rechnen.



HLF 20-16

2.8. Brandschutzbedarfsplanungen

Durch das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung wurde die Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes erforderlich. Der Brandschutzbedarfsplan stellt die Möglichkeiten der Schadensbewältigung zu der vorhandenen Gefahrenlage einer Stadt gegenüber und kommt in der Schlussbetrachtung zu einer Beurteilung der Feuerwehr hinsichtlich seiner personellen und materiellen Aus-

stattung sowie der Ausbildung. Durch die Erstellung dieses Planes wurde das Brandschutzwesen grundlegend überdacht. Dies brachte bereits in der Erarbeitungsphase organisatorische Änderungen mit sich, wodurch eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr erreicht werden konnte.

In diesem Jahr wurde mit der Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes begonnen. Dazu wurde an die Firma Luelf und Rinke der Auftrag erteilt und die Daten über die Stadt Langenfeld, Personal, Ausbildung, Ausstattung, Einsätze und Gefahrenobjekte durch die Feuerwehr mitgeteilt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befindet sich die Firma in der Auswertung der Daten um im Anschluss den Ist-Stand einem Soll-Stand gegenüber zu stellen und die Auswirkungen zu erarbeiten.

Diese Aufgabe macht deutlich, dass eine kontinuierliche Anpassung an das objektive Gefahrenbild unserer Stadt ständig erforderlich ist um das erreichte Sicherheitsniveau zu halten.

2.9. Vorbeugung und Planung

Die Langenfelder Feuerwehr verfügt auch über eine Brandschutzdienststelle. Die Fachleute führen Brandschauen an brandgefährdeten Objekten durch und geben Stellungnahmen in Baugenehmigungsverfahren sowie bei der Genehmigung von großen Veranstaltungen ab. Zudem sind die Experten bei den Planungen großer Events beteiligt. Dabei sind sie teil der entsprechenden Ordnungspartnerschaften.



Krisenmanagement in Reusrath

Seit den erschütternden Ereignissen bei der Loveparade in Duisburg 2010 werden landesweit für Großveranstaltungen Sicherheitskonzepte gefordert.

Auch hier beteiligt sich die Brandschutzdienststelle mit Rat und Tat im Rahmen der Vorbeugung und Planung zur Vermeidung von Gefahrenlagen und berät die Genehmigungsbehörde im Referat Recht und Ordnung. Somit wird der Veranstalter bei der Erstellung entsprechender Konzeptionen unterstützt. Auch bei der Durchführung der Veranstaltung ist die Feuerwehr im Krisenteam präsent und übernimmt im Schadensfall die Einsatzleitung.

Darüber hinaus erstellt die Feuerwehr konkrete Einsatzplanungen für Großveranstaltungen, z.B. bei Public Viewing, Flugplatzfest Wiescheid, Karnevalszügen, Stadtfest etc. und stellt entsprechende Brandsicherheitswachen.

3. Referat Gleichstellungsstelle und Referat Jugend, Schule Sport Von Diana Skrotzki und Frank Kämpchen

An Langenfelder Grundschulen und weiterführenden Schulen werden seit 1999 Gewaltpräventionskurse für Jungen (Deeskalationstraining) und Mädchen (WenDo-Kurse) angeboten.

Die Projekte richten sich an Schülerinnen und Schüler der Grundschulen sowie der Mittelstufe. Die Maßnahmen werden in enger Zusammenarbeit zwischen Schulen, Jugendeinrichtungen, den Trainerinnen und Trainern entwickelt und durch die örtlichen Gleichstellungsstellen und die Gleichstellungsstelle des Kreises unterstützt. Aufgrund der unterschiedlichen Ansätze sind die Projekte getrennt nach Geschlecht durchzuführen. Mädchenarbeit soll durch Trainerinnen, Jungenarbeit durch Trainer geleitet werden.

Projekte für Schülerinnen sollen dazu beitragen,

- die Wahrnehmungsfähigkeit hinsichtlich der Rolle der Frau in der Gesellschaft zu fördern,
- eigene Defizite und Stärken zu analysieren und selbstbewusstes Handeln zu fördern,
- das Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl als Mädchen zu stärken,
- das Vertrauen in die eigene Wahrnehmungsfähigkeit zu fördern,
- die Fähigkeit zu entwickeln, in Konfliktsituationen zu den eigenen Bedürfnissen zu stehen und die eigenen Interessen zu vertreten,
- ein positives Verhältnis zum eigenen Körper zu entwickeln,

- die Befähigung, sich von Erwartungen anderer abzugrenzen,
- den Wert der Beziehungs- und sozialer Fähigkeiten zu begreifen,
- körperliche Angriffe abzuwehren,
- das Berufswahlspektrum zu erweitern.

Projekte für Schüler sollen dazu beitragen,

- die soziale Kompetenz zu fördern,
- ein angemessenes, realistisches Selbstvertrauen zu entwickeln,
- die Fähigkeit zu entwickeln, über Gefühle und Probleme offen zu sprechen,
- die Wertschätzung des anderen Geschlechts zu fördern,
- von Männer- und Machoklischees abzurücken,
- „weiche“ (eher weibliche) Persönlichkeitsanteile zu fördern,
- den Kontakt und die Geborgenheit untereinander zu fördern,
- die Fähigkeit zu entwickeln, die eigenen Schwächen, Unsicherheiten und Ängste anzunehmen, um Hilfe zu bitten und Hilfe annehmen zu können,
- die Fähigkeit zu entwickeln, sich in Konflikten in den Streitpartner / die Streitpartnerin einzufühlen zu können und Alternativen zu lauten und aggressiven Strategien zu erlernen (Antiaggressionstraining, Gewaltdeeskalation),
- die eigenen und die Grenzen anderer zu erkennen und zu akzeptieren.

Projekte, die im Rahmen der Gewaltprävention an den Schulen für Mädchen und Jungen durchgeführt wurden, haben folgende inhaltliche Schwerpunkte:

- Gewalt erkennen – Gewalt benennen (Intuition / Wahrnehmung)
- Steigerung des Selbstbewusstseins
- Übungen zur Stärkung der Klassengemeinschaft
- Mobbing / Klassenregeln gegen Mobbing
- Umgang mit Wut – Verbesserte Selbstregulation (Reizschwelle)
- Verbesserung des Sozialverhaltens und der Kommunikation
- Streitschlichtung und Konfliktlösung
- Selbstverteidigung

Kinder und Jugendliche erlernen Handlungsmethoden, die sie leicht in den Alltag übertragen können. Damit kommen Sie in den Genuss, Konfliktsituationen erfolgreich zu bewältigen und ihr Leben gewaltfrei zu gestalten. Durch die Gewissheit, sich jederzeit

verteidigen zu können, erleben Sie mehr persönliche Freiheit im Schulalltag und im Privaten Leben. Im Rahmen von Interaktions-, Kooperations- und Rollenspielen erfahren Kinder und Jugendliche „spielerisch“ den Umgang mit der Gewalt und lernen auch ihre persönlichen Grenzen kennen. Die Übungen fordern und fördern konsequente Konzentration.

In den Jahren Ende 2011 bis Mitte 2014 wurden insgesamt über 45.000 Euro aus städtischen und Kreismitteln in die Gewaltprävention an Schulen investiert. Die Fördermittel des Kreises gingen entsprechend der Förderrichtlinien ausschließlich an weiterführende Schulen. Die Fördermittel reduzierten sich im Vergleich zu dem Berichtszeitraum 2008 – 2011 insgesamt um 21.000 €, der städtische Anteil sank von 32.000 € auf 25.500 €.

Haushaltsjahr	Städt. Mittel	Kreismittel
2011 (ab November)	1.428,00 €	5.350,00 €
2012	9.022,50 €	5.110,00 €
2013	8.511,60 €	5.850,00 €
2014 (bis August)	6.610,60 €	3.140,00 €

Neben den genannten Schulprojekten findet turnusgemäß in jedem Semester der vhs Langenfeld ein Selbstbehauptungskurs für Frauen bzw. Mütter mit ihren Töchtern in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten statt.

Zusätzlich hat die Gleichstellungsstelle in diesem Jahr zwei WenDo-Kurse für Teilnehmerinnen aus den Beschäftigungsprojekten „Pro Donna“ und „Glanzleistung“ des SkF Langenfeld finanziell unterstützt. Diese WenDo-Kurse bieten verschiedene Möglichkeiten bzw. Strategien, um mit peinlichen, bedrohlichen und unangenehmen Situationen umzugehen. Unabhängig von Alter und körperlicher Verfassung werden vielfältige Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstechniken geübt, um sich bei körperlichen Angriffen zu wehren und auch subtilen und verbalen Grenzverletzungen nicht sprach- und hilflos ausgesetzt zu sein.

4. Referat Jugendarbeit, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Von Bruno Busch

Die nachfolgenden Berichte stellen die täglich geleistete Arbeit in den verschiedenen Bereichen der Jugendarbeit dar. Es ist ein kleiner Überblick über die verschiedenen Angebote bzw. Projekte und wie

diese in die Praxis gemeinsam mit den Jugendlichen umgesetzt werden. Er stellt die unterschiedlichsten Facetten offener Jugendarbeit dar und gibt somit einen Einblick in die Praxis. Mit Jugendlichen unterschiedlichster Nationalitäten und sozialer Herkunft täglich zu arbeiten ist sicherlich nicht immer leicht und es gibt auch hier Konfliktsituationen, die einer Intervention bedürfen.

Alle Angebote stehen auch immer als Maßnahme zur Präventionsarbeit. Dieser Aspekt der sozialpädagogischen Arbeit zieht sich wie ein roter Faden durch alle Aktivitäten.

Sozial starke Jugendliche beeinflussen das soziale Miteinander in der Jugendszene sehr positiv.

4.1. Jugendschutz

4.1.1. Einleitung

Jugendschutz soll dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche ohne Schäden und Gefährdungen ihrer körperlichen, geistigen und psychischen Entwicklung aufwachsen können. Dies geschieht auf drei Ebenen:

4.1.2. Erzieherischer Jugendschutz:

Adressaten des erzieherischen Jugendschutzes sind die jungen Menschen selbst sowie Erziehungsbeauftragte, Eltern, aber auch Lehrer, Erzieher, Leiter von Jugendgruppen u.a.

Erwachsene wie Kinder sollen sensibilisiert werden für Gefährdungen in verschiedenen Bereichen. Freizeit- und Lernangebote sollen Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen. Sie sollen ein Verhalten erlernen, das sie unempfindlich macht gegenüber Gefährdungen – u.a. in den Bereichen: Suchtmittel; Gewalt; Medien-Nutzung – oder sie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit verschiedenen Gefahrenquellen befähigt.

4.1.2. Struktureller Jugendschutz:

Gesellschaftliche Entwicklungen und Strukturen können Gefahren besonders für Kinder und Jugendliche darstellen. Dazu gehört besonders die Stadtplanung mit den Bereichen Wohngebiete, Verkehrsstrukturen, Freiflächen, Spielflächen. Dazu gehören auch mögliche Belastungen der Umwelt, von denen Kinder und Jugendliche oft besonders betroffen sind. Auf die Gestaltung dieser Lebensbereiche hat der strukturelle Jugendschutz Einfluss zu nehmen.

4.1.5. Gesetzlicher Jugendschutz:

Im gesetzlichen Jugendschutz wird die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen überwacht, insbesondere die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

4.2. Bedarfsabfrage Jugendschutz

Um den Bedarf der einzelnen pädagogischen Einrichtungen im Bereich Jugendschutz zu ermitteln, wurde im Frühjahr 2013 eine Abfrage gestartet, auf die 14 Einrichtungen reagierten.

Das Ergebnis vermittelt folgende Themen und Arbeitsschwerpunkte des Jugendschutzes:

Vor allem zum Thema Gewalt und soziales Verhalten setzten die Einrichtungen ihre Schwerpunkte und Aufgaben ihrer Arbeit, gefolgt von dem Thema Neue Medien mit den damit auftretenden Problematiken. Sucht ist ein weiterer Bereich, in dem der Jugendschutz arbeiten sollte.

Die meisten an der Bedarfsabfrage Beteiligten sind schon auf den Feldern aktiv oder werden sich durch besondere Angebote den Bereichen widmen. Folgende Aktivitäten des Jugendschutzes und pädagogischen Einrichtungen zu folgenden Themen wurden durchgeführt:

4.3. Gewaltprävention - Projekte für Schulen und Kindertageseinrichtungen

In der Gewaltprävention werden vor allem Schüler/innen, aber auch bereits Kindergartenkinder mit sozialem Verhalten und unterschiedlichen Möglichkeiten, Konflikte auszutragen, vertraut gemacht. Das soziale Klima in der Gruppe soll verbessert und gewalttätiges Verhalten eingegrenzt werden.

Daneben zeigt es sich aber auch als notwendig, Multiplikatoren ein Angebot zu machen, wie sie mit aggressiven Kindern konstruktiv umgehen können. Angebote der Gewaltprävention sind in mehreren Einrichtungen (bes. Schulen) fester Bestandteil des Programms geworden.

4.3.1. Projekt „Fair Streiten“

Das Referat Jugendarbeit unterstützte im Rahmen des erzieherischen Jugendschutzes das Projekt „Fair streiten“ an zwei weiterführenden Schulen (Käthe-Kollwitz-Schule, Johann-Gutenberg-Realschule). An

zwei Grundschulen (Fröbel-Schule, Paulus-Schule) wurde das Projekt ebenfalls durchgeführt. Durch die Entwicklung einer konstruktiven Streitkultur soll die Eskalation von Konflikten nachhaltig vermieden werden.

4.3.2. Projekt „Faustlos“

Das Projekt „Faustlos“ wurde in der Kita Am Brückentor bezuschusst. Die Projektreihe „Faustlos“ für Kinder im Vorschulalter ist ein Lernprogramm mit einzelnen Lektionen, das soziale Fähigkeiten verbessern soll. Es wird von den dafür geschulten Erzieherinnen durchgeführt.

4.3.3. Schülertraining „Stark im Konflikt“

Das Schüler-Konflikttraining „Stark im Konflikt“ fand sowohl in den 6. und 7. Klassen des Konrad-Adenauer-Gymnasiums als auch in den 5. und 6. Klassen der Kopernikus-Realschule statt. Unter Anleitung eines Theaterpädagogen spielen die Jugendlichen im Klassenverband einzelne Szenen und reflektieren sie. Ihnen werden Modelle gezeigt, wie sie Gewalt und Ausgrenzung begegnen können.

4.3.4. Training Sozialer Kompetenzen

Des Weiteren wurden soziale Kompetenz-Trainings in den fünften Klassen und einer siebten Klasse der Kopernikus-Schule sowie in einer sechsten Klasse der Johann-Gutenberg-Schule angeboten. In der Käthe-Kollwitz-Schule fand jeweils in der sechsten, achten und neunten Klasse eine Maßnahme statt. Im sozialen Training wird das Miteinander in der Klasse durch Kooperationsübungen und durch handlungsorientierte Übungen zum Thema Gewalt gestärkt. Ein soziales Training beinhaltet 20 Stunden an vier Vormittagen und wird durch zwei Anti-Gewalt-Trainer/innen durchgeführt. In der Regel wird im Schuljahr nach der Durchführung ein Nachbereitungstag zur Auffrischung angeboten, um die Nachhaltigkeit des Trainings zu verbessern. Das Soziale Training thematisiert gewalttätiges Verhalten in Gruppen und zeigt Ursachen und Auslöser von Gewalt auf. Das Soziale Training soll Gruppen befähigen, Konflikte auf gewaltfreie Art zu lösen.

Das Training wird entweder durch externe Anti-Gewalt-Trainer/innen oder durch entsprechend ausgebildete Mitarbeiter/innen der Aufsuchenden Jugendarbeit angeboten.

4.4. Alkoholprävention – Projekte für Schüler/innen im Sekundarbereich I, für Jugendliche und Multiplikatoren

Die Zahl alkohol-konsumierender Jugendlicher ist in den letzten Jahren tendenziell gefallen. Nichtsdestoweniger reagierte die Öffentlichkeit in der letzten Zeit sehr sensibel auf einige Vorfälle und Exzesse des Alkoholkonsums Jugendlicher in der Öffentlichkeit. Aus diesem Grund wurde – neben bewährten Bausteinen der Alkohol-Prävention – 2012 das Konzept „Alkostops“ gemeinsam durch den Fachbereich Jugend, Schule, Sport und das Referat Recht und Ordnung entwickelt.

4.4.1. Karneval

Zu den bewährten Konzepten der vergangenen Jahre gehört die Alkoholprävention während der Karnevalszeit. Das Konzept heißt „breit aufgestellt“, mit verschiedenen Institutionen mögliche sich ergebende Probleme aufzufangen. Zu den Kooperationspartnern des Jugendschutzes gehören das Festkomitee Langenfelder Karneval, die Langenfelder Schulen, das Referat Recht und Ordnung sowie die Polizei – mit ihren jeweils unterschiedlichen Aufgabenstellungen und Einwirkungsmöglichkeiten.

Es hat sich bewährt, aber auch als notwendig herausgestellt, gerade vor Karneval Gastronomie und Lebensmittel-Einzelhandel, Kioske und Tankstellen noch einmal an die gesetzlichen Regelungen des Jugendschutzes hinsichtlich der Abgabe von Alkohol zu erinnern und auch auf die Sanktionsmöglichkeiten durch das Referat Recht und Ordnung hinzuweisen.

Am den Tagen Altweiber-Fastnacht waren jeweils Jugendschutz und Aufsuchende Jugendarbeit in der Innenstadt unterwegs, um die Situation einzuschätzen und um evt. für alkoholisierte Jugendliche als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Mitarbeiter des Referats Recht und Ordnung sprachen im öffentlichen Raum Alkohol konsumierende Jugendliche an und sorgten bei unter 16jährigen für Beendigung des Alkoholkonsums.

Das Festkomitee Langenfelder Karneval schließlich sorgte bei den Vereinen, die sich am Karnevalszug beteiligten, dafür, dass aus dem Zug heraus kein Alkohol, auch nicht in kleinen Gebinden, an Publikum ausgegeben wurde.

4.4.2. Präventionsarbeit an Schulen

An den weiterführenden Schulen ist Sucht-Prävention teilweise Bestandteil der Curricula in bestimmten Fächern. An mehreren Schulen ist Sucht-Prävention in Form von Projekt-Tagen in das Schulprogramm aufgenommen worden. Hierzu gehört insbesondere die Bettine-von-Arnim-Gesamtschule, die seit einer Reihe von Jahren den Schüler/innen in einer Projektwoche „Sport statt Sucht“ als Programm anbietet. Am Konrad-Adenauer-Gymnasium ist Sucht-Prävention ebenfalls Teil des Programms in der Mittelstufe. – Auf Nachfrage unterstützt der Jugendschutz einzelne Aktionen der Schulen finanziell.

4.5. Prävention im Bereich neue Medien

Das Thema Medien ist für Schüler von großem Interesse, es ist aber auch nicht problemlos. Zwei Arten von Problemen stehen dabei vor allem an: a) die Art des (un-)sozialen Verhaltens vieler Jugendlichen in den neuen Medien – über andere gemeinschaftlich herziehen, einzelne zu beschimpfen oder sogar zu bedrohen ist in den Social Communities, aber auch in direkter Ansprache einzelner per Handy weit verbreitete Übung, deshalb aber nicht weniger schmerzhaft für die Opfer; b) ein kleiner Teil der Jugendlichen ist online-süchtig oder in der Gefahrenzone, süchtig zu werden; d.h. sie verbringen viel zu viel Zeit mit Chatten oder online-Spielen.

4.5.1. Präventionsarbeit in Schulklassen

Elternabende zu verschiedenen Jugendthemen wurden durch das Referat Jugendarbeit unterstützt. In der Christopherus-Grundschule informierte ein Referent zum Thema Konsolen- und Computer-Spielen. Zum Thema Fernseh-Konsum lud die Erich-Kästner-Schule die Eltern zu einem Info-Abend ein.

In der Bettine-von-Arnim-Gesamtschule wurde das Stück Rausgemobbt 2.0 von dem Comicon-Theater aus Köln aufgeführt. In der Geschichte wird deutlich dargestellt, wie Täter ihre Opfer bedrohen und erpressen, insbesondere mit der Androhung – oder auch Verwirklichung – der Veröffentlichung von Texten oder Bildern, die für das Opfer peinlich sind. Neben der Bedrohungskulisse zeigt das Theaterstück aber auch Möglichkeiten, den Angriffen von Tätern zu entgehen.

4.6. Kein Raum für Missbrauch

Das Referat Jugendarbeit und der Verein Sag´s planen in Langenfeld, die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ zu initiieren. Das Projekt geht auf die Initiative des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig zurück. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit ist die Prävention von sexueller Gewalt: „Ziel ist es, Orte, an denen sich Kinder aufhalten, sicher zu machen – dies gilt für Institutionen ebenso wie für die Familie.“

Mit der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ soll die Gesellschaft für das Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sensibilisiert und zum offenen Diskurs angeregt werden. Besonders Eltern, Fachkräfte und Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind, sollen besser über das Thema informiert und dazu ermutigt werden, sich für die Umsetzung von Schutzkonzepten in Einrichtungen einzusetzen. Diese Schutzkonzepte umfassen konkrete Maßnahmen (z.B. einen Verhaltenskodex, Risikoanalysen, Fortbildungen für Fachkräfte oder einen Notfallplan bei Verdachtsfällen).

Präventions- und Interventionskonzepte sollen nicht nur Täter und Täterinnen von Einrichtungen fernhalten, sondern auch Fachkräfte in ihrer Rolle als kompetente und vertrauensvolle Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche stärken, die Missbrauch außerhalb der Einrichtungen erfahren.

Erste Treffen mit Sag´s und dem Referat haben im Herbst 2013 stattgefunden.

Im Jahre 2014 soll durch mehrere Aktionen und Veranstaltungen das Thema in Langenfeld etabliert werden.

4.7. Aufsuchende Jugendarbeit

4.7.1. Einleitung

Eine spezielle Form der Jugendhilfe ist die „Aufsuchende Jugendarbeit“ (AJA). Diese orientiert sich an den realen Lebenswelten der Jugendlichen. Die Mitarbeiter der AJA handeln als Interessenvertreter von benachteiligten Jugendlichen. Diese Arbeit sollte vor allem niedrigschwellig, wertschätzend, freiwillig, parteilich und transparent sein. Indem die AJA die

persönliche Kompetenz der Jugendlichen stärkt, unterstützt sie zur gesellschaftlichen Partizipation und Teilhabe und wirkt präventiv.

4.7.2. Außentreffpunkte/ Aufsuchende Arbeit

Neben dem Aufsuchen von Außentreffpunkten, sucht die AJA Jugendliche an informellen Treffpunkten auf, die aufgrund von Anwohnern als solche benannt worden sind und im Zusammenhang mit Beschwerden aufgeführt werden. Nach Ansicht der Anlieger verhalten die Jugendlichen sich an



Aufsuchende Jugendarbeit

diesen inoffiziellen Treffpunkten nicht angemessen. Meist handelt es sich bei den eingegangenen Beschwerden um Lärm- und Müllbelästigung auf Spielplätzen. Die AJA sucht die betreffenden Orte auf und macht sich ein Bild von der Situation. Die Mitarbeiter der AJA setzen sich mit dem Beschwerdeführer in Verbindung. Zuletzt sind vor allem mit Beginn der Umbauphase der Metzmacher Schule folgende Treffpunkte/ Schulhöfe verstärkt aufgesucht worden: das KAG, Johann- Gutenberg- Realschule, Fröbel- Grundschule, Grundschule am Brückentor, Grundschule der Gieslenberger Straße und die Treffpunkte am Kulturzentrum, am Freizeitpark und Skateranlage.

4.7.3. Aufsuchen im virtuellen Raum

Aufgrund der technologischen Entwicklung haben sich in den vergangenen Jahren neue Medien - speziell die Möglichkeiten im Internet - grundlegend geändert. Ein besonderer Aspekt dieser Veränderung betrifft das Aufkommen und die Verbreitung von sogenannten Online Social Communities. Hier wird versucht auf der Plattform von Facebook mit Jugendlichen in Interaktion zu treten. Bei aller Kritik an diesen Plattformen sind Social Communities aus

der Lebenswelt der Jugendlichen nicht mehr weg zu denken. Die AJA nutzt diese neue Plattform als neues Arbeitsinstrument. Jugendliche sind fast permanent über Facebook zu erreichen, das Medium ist aus der Lebenswelt der Jugendlichen nicht mehr weg zudenken; die Kontaktaufnahme gestaltet sich niedrigschwellig und unkompliziert.

Neben der Geh- Struktur, dort begeben sich Mitarbeiter an die Treffpunkte der Jugendlichen, ist die Komm- Struktur ein elementarer Bestandteil der Arbeit. Hier werden die Mitarbeiter von Jugendlichen in ihren Büros kontaktiert. Um diese begonnenen Kontakte fortzuführen, sind feste Anlaufstellen von großer Bedeutung. Durch dieses Angebot können Jugendliche je nach Bedarf den Umgang mit den AJA Mitarbeitern in hohem Maße mitbestimmen und sind nicht auf das zufällige Treffen „auf der Straße“ angewiesen. Die AJA hat zwei Büros in den Räumlichkeiten des Jugendzentrums.

4.7.4. Beratung zu jugendrelevanten Themen

Das Beratungsangebot umfasst sämtliche jugendrelevante Themen, wie:

- Schwierigkeiten in der Schule, Ausbildung oder Job,
- Arbeitslosigkeit,
- Suchtproblematik
- Delinquenz
- Konflikte mit und in Cliques
- Probleme mit der Familie, Freund/ -in, Beziehung und Sexualität
- Vermittlung und Begleitung zu speziellen Beratungsstellen oder Fachdiensten.

4.7.5. Beratung rund ums Thema „Ausbildung“

Ein inhaltlicher Schwerpunkt im Bereich der persönlichen Unterstützung liegt bei der Berufsfindung. Dieses Angebot wird von vielen Jugendlichen genutzt und umfasst:

- Gespräche zur Berufsfindung,
- Gemeinsames Suchen nach Ausbildungsplätzen,
- Tipps zum Einstellungstest und den Vorstellungsgesprächen
- Hilfestellung bei der Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen
- Kündigung/ Lehrstellenwechsel etc.

4.7.6. Schulkooperation

Die AJA bietet Angebote an der Käthe-Kollwitz Hauptschule und den beiden Realschulen an. Dabei handelt es sich um regelmäßig stattfindende sozialpädagogische Beratungsangebote vor Ort. Neben der sozialpädagogischen Betreuung bietet die AJA gesonderte Aktionen zur Gewaltprävention, sowie Gruppenangebote in Form von AG´s an. So sind an der Käthe-Kollwitz Hauptschule, der Johann Gutenberg Realschule, der Kopernikus-Realschule und der städt. Gesamtschule soziale Trainingskurse zur Gewaltprävention durchgeführt worden. Die AJA vertritt auch in Kooperation mit Schulen die Grundsätze der Offenen Jugendarbeit.

4.7.7. Gruppenangebote

Unsere Gruppenangebote stehen Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus allen Stadtteilen Langenfelds zu Verfügung. Mit einer geschlechtsspezifischen Sichtweise bieten wir sowohl geschlechtshomogene als auch gemischtgeschlechtliche Gruppenangebote an. Gruppenangebote von Streetwork richten sich nach den Bedürfnissen der bei der Aufsuchenden Arbeit angetroffenen Jugendlichen. Dies kann zum Beispiel ein Angebot zur Freizeitgestaltung sein. Die Gruppenangebote sind alle freiwillig. Hier erlernen die Jugendlichen soziales Verhalten und können selbst ihre sozialen Fähigkeiten erproben. Das kontinuierliche Gruppenerlebnis führt zu einer Vertiefung der Beziehung zwischen den teilnehmenden Jugendlichen und den Mitarbeitern der AJA. Im Jahr 2013 haben 128 Gruppenangebote stattgefunden. Insgesamt haben dort ca. 1200 junge Menschen teilgenommen.

Folgende Gruppenangebote sind angeboten worden:

- Fußballgruppen (Mädchen und Jungen)
- Sport-/ Basketballgruppe
- Box-AG
- Tanzgruppen

4.8. Jugendzentrum

4.8.1. Einführung

Das Jugendzentrum Fröbelstraße ist ein beliebter Treffpunkt für Mädchen und Jungen im Alter von 13-27 Jahren, in dem sie ihre Freizeit verbringen und jederzeit ein offenes Ohr für Fragen und Probleme

finden. Der Altersschwerpunkt der Besucherrinnen und Besucher lag im Jahr 2013 zwischen 13 und 20 Jahren.

Die Herkunft der Jugendlichen verteilt sich auf die unterschiedlichsten Länder der Welt.

Die Leitlinien der pädagogischen Arbeit im Jugendzentrum Fröbelstraße sind:

Lebenswelt- und Bedürfnisorientierung sowie geschlechtsspezifische- und präventive, als auch freizeit- und beziehungsorientierte Angebote als umfassende Querschnittsaufgabe.

Das Jugendzentrum bietet den hier lebenden Jugendlichen umfassende Freizeit- und Sozialisationshilfen, Beratung, Begleitung und sozialpädagogische Unterstützung an.

Wir unterstützen Jugendliche darin, stark fürs Leben zu werden und begleiten sie auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben.

Auch im Jugendzentrum hat sich die Ausgangslage für die Umsetzung der offenen Arbeit in den letzten Jahren verändert und das Jugendzentrum Fröbelstraße war und ist gefordert, in seiner Präsenz, seinen Angeboten und seiner Ausrichtung den tatsächlichen Bedarfen der Jugendlichen zu folgen.

Dies bedeutet keinesfalls jedem aktuellen Trend nachzulaufen, auf jeden Zug aufzuspringen – Es heißt aber achtsam zu sein, in wie weit sich neue Jugendkulturen entwickeln, die von der offenen Jugendarbeit nicht ignoriert werden können. Es heißt des Weiteren, sich neuen Kommunikationsstrukturen in Teilen anzupassen um mit den Jugendlichen im Kontakt zu bleiben.



Jugendzentrum

Offene Jugendarbeit im Jugendzentrum Fröbelstraße fungiert zunehmend als Bindeglied zwischen Kulturen und Lebensstilen und wird mehr und mehr an Bedeutung bezüglich integrativer und präventiver Bemühungen gewinnen.

Es stellt sich daher immer wieder die Frage:

“ Wie hat sich das Leben der Jugendlichen in den letzten Jahren verändert, und was bedeutet das für diejenigen, die mit ihnen arbeiten?“

4.8.2. Gezielte Angebote /Projekte

- Unser Tanzkeller (ehemalige Disco) wurde 2013 nahezu täglich von Tanzgruppen oder Einzeltänzern genutzt.

Durch eine neue Live-Musikanlage, die wir im Sommer 2013 anschafften, kamen wir den Bedürfnissen der Tänzer noch weiter entgegen.

Viele der Tänzer nutzen das J@Z quasi als Basis-Station. Sie trainieren auch an weiteren Orten (Tanzhaus NRW etc.), touren durch ganz Europa.

Wir als Team stehen ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

- Die Angebote rund um das Tonstudio stießen auch im Jahr 2013 auf weiter steigendes Interesse. So ist hier der Trend zu beobachten, dass das Studio neben Rap und Hip Hop zunehmend auch zum Produzieren von Rock und Elektronischer Musik genutzt wird. Die professionelle Begleitung durch einen Tontechniker und das mittlerweile sehr professionelle Equipment macht sich auch an der positiven musikalischen Entwicklung der Jugendlichen deutlich.

- Auch im Bereich Videodreh wurde ein vermehrtes Interesse seitens vieler Jugendlicher verbucht. So konnte ein Mitarbeiter mit besonderer Fachkenntnis im Bereich Videoschnitt dieses Angebot weiter ausbauen und sehr professionelle Ergebnisse mit engagierten Jugendlichen erarbeiten. Besonders Musikvideoclips und Tanzvideos standen hier im Vordergrund und wurden mit einem sehr hohen Maß an Motivation verwirklicht.

4.8.3. Sonderaktionen / Projekte

- Im Juli 2013 fand im Saal des Jugendzentrums zum zweiten Mal die Hip Hop-Tanzveranstaltung „Trust Da Beat“ statt. Diese wurde auf Initiative von Jugendlichen der autonomen Tanzgruppe des Jugendzentrums 2012 gestartet und erneut von diesen, sowie von den Mitarbeitern des Jugendzentrums organisiert. So zog die Veranstaltung zahlreiche tanzbe-

geisterte Jugendliche aus Langenfeld, dem gesamten Bundesgebiet sowie dem benachbarten Ausland an. Die Darbietungen fanden auf einem sehr hohen Niveau statt, da die meisten Jugendlichen der autonomen Tanzgruppe ständig mit großem Erfolg auf internationalen Hip Hop- Tanzwettbewerben teilnehmen.

- Ebenfalls im Juli fand im Jugendzentrum eine Begegnung polnischer Austauschschüler aus Gostynin mit lokalen Jugendlichen statt. Dies wurde von allen Seiten mit großer Begeisterung aufgenommen und es bot sich durch einen Mitarbeiter mit polnischem Hintergrund ein Übersetzer an.

- Im September 2013 veranstaltete das Jugendzentrum erneut den Hip Hop-Wettbewerb „Rap & Dance“, bei dem sowohl Hip Hop-Tänzer als auch Rapper vor einer Jury ihr Können unter Beweis stellen müssen. Auch hier waren sehr gut vorbereitete Auftritte und sehr engagierte jugendliche Künstler auf der Bühne zu sehen. Leider musste aufgrund des schlechten Wetters die Veranstaltung kurzfristig vom Amphitheater im Freizeitpark in den Saal des Jugendzentrums verlegt werden, was eine rückläufige Besucherzahl zur Folge hatte.

5. Referat Allgemeiner Sozialer Dienst Von Thomas Bremer

Die sozialpädagogischen Fachkräfte der Jugendgerichtshilfe des Referates Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) bringen die erzieherischen und sozialen Gesichtspunkte in Verfahren vor dem Jugendgericht zur Geltung. Sie sind als sozialpädagogische Sachverständige an jeder Jugendgerichtsverhandlung beteiligt und schlagen Maßnahmen vor.

Zur Aufgabenerfüllung sind persönliche Gespräche der Jugendgerichtshilfe mit den straffällig gewordenen jungen Menschen und bei Minderjährigen auch mit deren Eltern notwendig.

Die Jugendgerichtshilfe bietet den jungen Tatverdächtigen im Alter von 14 bis 21 Jahren an, während und nach der Gerichtsverhandlung Beratung und Begleitung an. Falls erzieherische Hilfen im Einzelfall notwendig sind, vermittelt die Jugendgerichtshilfe an die zuständigen Fachkräfte im ASD.

Das Projekt „Gelbe Karte“ zur Bekämpfung der Jugendkriminalität wird nach wie vor in Langenfeld durchgeführt. Ein gemeinsamer Verhandlungstermin der Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendge-

richtshilfe führt zeitnah, möglichst innerhalb eines Monats zu einer strafrechtlichen Reaktion auf die Straftat. Das Projekt erfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich, Ersttäter, die beispielsweise durch Diebstahl, Sachbeschädigung oder Fahrens ohne Fahrerlaubnis auffallen. Durch die schnelle und konsequente staatliche Sanktion in Form von pädagogischen Maßnahmen, wie z.B. durch soziale Trainingskurse sollen die Jugendlichen vor einer kriminellen Entwicklung bewahrt werden. Zum monatlichen Verhandlungstermin am Amtsgericht Langenfeld werden Täter nicht nur aus Langenfeld, sondern auch aus Monheim geladen, da sonst mangels Täterzahl die schnelle monatliche Terminierung nicht zustande käme.

Ein wichtiger Beitrag gegen die Entwicklung von Jugendkriminalität sind aus Sicht der Jugendgerichtshilfe soziale Trainingskurse und Anti-Gewaltkurse, die von der Jugendgerichtshilfe organisiert werden. Die Kurse 2011 bis 2014 verliefen mit insgesamt 89 jungen Menschen, die regelmäßig teilnahmen, erfolgreich.

Für gravierend auffällige Kinder im strafunmündigen Alter - also unter 14 Jahren - wurden in den letzten Jahren keine Kurs- oder Gruppenangebote durchgeführt. Es wurde bei gravierenden Einzelfällen eine Beratung der gesamten Familie oder eine Präventionsmaßnahme der Erziehungshilfe bevorzugt.

In Kooperation mit dem Referat Ordnung nimmt die Jugendgerichtshilfe seit 2012 an dem Programm „AlkoStopp“ teil. Werden der Jugendgerichtshilfe vom Ordnungsamt Jugendliche unter 18 Jahren gemeldet, die entweder stark alkoholisiert oder mit unerlaubtem Alkohol, bzw. sonstigen Betäubungsmitteln aufgegriffen wurden, werden diese Jugendliche mit einem verbindlichen Hausbesuch aufgesucht und es findet ein pädagogisches Gespräch mit den Erziehungsberechtigten statt.

Kinderschutz

Um die Sicherheit von Kindern vor schwerer Vernachlässigung und körperlicher sowie psychischer Gewalt zu erhöhen, arbeitet der Allgemeine Soziale Dienst nach den neuesten Standards.

Jede Fremdmeldung eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung wird schnellstmöglich, in der Regel am selben Tag, überprüft. Es wird eine Sicherheitseinschätzung für das Kind vorgenommen. Bei

begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird ein standardisierter Einschätzungsbogen ausgefüllt.

Auch der Bereich Prävention/Frühe Hilfen wurde erneut erweitert. Zwei Familienhebammen sorgen dafür, dass jede Familie mit einem neugeborenen Kind zeitnah nach der Geburt zuhause aufgesucht wird. Bei diesem Begrüßungsbesuch wird ein Begrüßungspaket überreicht und ein Beratungsgespräch angeboten.

Mit hohem Engagement aller Beteiligten ist es bis 2014 gelungen, für Langenfeld flächendeckend ein Beratungsangebot zu manifestieren, in dem jede Langenfelder Institution, die mit Kindern und Jugendlichen arbeitet (u.a. Kindertagesstätten, Schulen, Ärzte, Tagesmütter, Sportvereine, Kirchen, etc) eine „insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft“ als Ansprechpartner haben.

Für die weiterführenden Schulen wurde 2011 das Projekt Schnittpunkt ins Leben gerufen. Zwei Sozialarbeiterinnen arbeiten an und in diesen Schulen und dienen dort als Ansprechpartnerinnen für Lehrer, Schüler und Eltern. Ziel dieses Projektes ist es, frühzeitig Hilfeangebote zu machen, Kontakte zu Beratungsstellen herzustellen und im Bedarfsfall auch den Kontakt zum Allgemeinen Sozialen Dienst herzustellen.

Derzeit werden sämtliche Langenfelder Grundschulen zum Thema Kinderschutz fortgebildet. Eine dritte „Schnittpunktstelle“ für die Grundschulen ist in Planung.

6. Referat Betriebshof Von Bastian Steinbacher

Seit mehreren Jahren bestehen zahlreiche Patenschaften durch Bürger und Bürgerinnen der Stadt Langenfeld im Bereich des Straßenbegleitgrüns und den öffentlichen Spielplätzen (aktuell 22 Patenschaften). Zusätzlich haben viele Bürger und Bürgerinnen über das Internet, die Möglichkeit genutzt auf die Missstände hinzuweisen und Verbesserungen vorzuschlagen.

Auch weiterhin setzt die Gartenbauabteilung auf eine gute Zusammenarbeit mit den jeweiligen Paten. In der Vergangenheit konnten so viele Probleme im Vorfeld besprochen und in die Planung mit einfließen.



Eröffnung Themen-Spielplatz Klosterstraße

Viele Paten haben folgende ehrenamtliche Aufgaben sehr gewissenhaft wahrgenommen:

Kinderspielplätze:

- Den Spielplatz insgesamt sowie die Geräte in Augenschein nehmen
- Mitteilung von Beschädigungen bzw. Vandalismusschäden
- Probleme oder Vorkommnisse mit Jugendlichen
- Gelegentliche Reinigungsarbeiten

Straßenbegleitgrün

- Mitteilung von Zerstörungen und Verunreinigungen
- Gießen von Bäumen und der Unterbepflanzung
- Bepflanzung mit Wechselblüher (Sommer- sowie Herbstbepflanzung)
- Beseitigung von Unkraut und zum Teil Mähen von Flächen

Durch die Meldungen der Paten kann die Gartenbauabteilung des Betriebshofes zügig auf Beschädigungen reagieren und so einen hohen Sicherheitsstandard gewährleisten. Ansprechpartner für die Spielplatzpaten ist Herr Patrick Sahn, Tel.: 02173 / 794 5503.

Stadtteilpaten

Die Idee, Stadtteilpaten für die verschiedenen Stadtbezirke zu ernennen, wurde durch eine Anregung des Referates 550 ins Leben gerufen. Diese Aufgabe wurde von vielen Bürgern gerne angenommen und bereits seit einiger Zeit schenken diese dem Stadtgebiet der Stadt Langenfeld ihre besondere Aufmerksamkeit. Sie melden immer wieder kleinere oder größere Mängel an die Stadtverwaltung oder beseitigen sie zum Teil auch selbst. Dieses Engagement ist vorbildhaft. Erfreulicherweise unterstützen auch

weitere Mitbürgerinnen und Mitbürger das Team des Betriebshofes mit Hinweisen. Die Mitteilungen über Gefahrenstellen, wilde Müllablagerungen etc. sind für die tägliche Arbeit sehr hilfreich, da das Personal nicht überall präsent sein kann.

Ansprechpartner für Stadtteilpaten ist Herr Michael Knott, Tel.: 02173 / 794 5506.

7. Referat Umwelt, Verkehr, Tiefbau von Beatrix Viertel

Sicherheit im Straßenverkehr und die bauliche Vermeidung „dunkler Ecken“ sind die konzeptionellen Ansätze zur Sicherheit im Referat Umwelt, Verkehr, Tiefbau.

7.1. Erhöhte Sicherheit durch Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes

Das integrierte, kommunale Klimaschutzkonzept der Stadt Langenfeld deckt viele verschiedene Bereiche ab. Die Einsparung von CO₂-Emissionen hat idealerweise andere positive Effekte, wie zum Beispiel eine erhöhte Sicherheit im städtischen Straßenverkehr.



Junge Radfahrer üben

Ein hohes Ziel ist die Minderung der Emissionen im Bereich der Mobilität. Die Förderung des Radverkehrs ist dabei essentiell und basiert auf einer ausgeprägten Radfahrkultur in Langenfeld. Für Radfahrer ist nicht nur ein schnelles Vorankommen wichtig, sondern auch die Sicherheit auf dem gesamten Weg. Hier greift das im Jahr 2013 fertiggestellte Radverkehrskonzept. Das beauftragte Planungsbüro hat in Zusammenarbeit mit den städtischen Verkehrsplanern und Klimaschützern die lokalen Bedingungen erfasst und analysiert. Langfristiges Ziel ist es, durch

verkehrsplanerische und infrastrukturelle Maßnahmen die Radwegeführung für die Radfahrer zu verbessern. Das beinhaltet eine eindeutige Führung auf den Strecken und in den Knotenpunkten, sowie eine gute Wahrnehmbarkeit von Radfahrern für den motorisierten Verkehr. Das Radverkehrskonzept hat die Belange des Radverkehrs aus dem ganzen Stadtgebiet zusammengefasst, sodass die Verbesserung der Sicherheit konsequent verfolgt werden kann.

Das Jahr 2014 ist zudem das „Jahr des Fahrrads“. Das Klimaschutzteam hat hier viele Veranstaltungen organisiert oder bereits existierenden Angebote zusammengeführt. Über Programmhefte, welche an vielen öffentlichen Stellen in der Stadt erhältlich sind, sowie Pressemitteilungen und Internetkommunikation wurden die Veranstaltungen publik gemacht. Sicherheit auf zwei Rädern spielt im Jahresprogramm eine wichtige Rolle. So wurden, um dem aktuellen Trend Folge zu leisten, Sicherheitstrainings auf Pedelecs angeboten. Elektrisch unterstütztes Radfahren erhöht die Mobilität in einer alternden Gesellschaft, bedarf aber auch einer gewissen Übung. Des Weiteren wurden Veranstaltungen der Polizei und des Langenfelder ADFCs zur Verkehrssicherheit („Fit im Straßenverkehr“, „Fahrradfahrschule“) aktiv mitbeworben und administrativ unterstützt. Außerhalb des Jahresprogramms hat der ADFC eine Aktion auf den Langenfelder Straßen durchgeführt, die verdeutlicht, wieviel Abstand zu Fahrrädern gehalten werden muss. Diese Aktion ergänzt die ausgeführten verkehrsplanerischen Maßnahmen, wie die Aufhebung der Benutzungspflicht der Radwege und wird aus diesem Grund mit unterstützt.



Klimaschleuse

Im Bereich der Klimaschutzarbeit liegt auch das nachhaltige Mobilitätsverhalten auf dem Weg zur Schule oder zum Kindergarten. Das Klimaschutz-

team hat mit allen Langenfelder Grundschulen den Kontakt gesucht und vor Ort Aktionen durchgeführt. Die sogenannte „Klimaschleuse“ hat an den Aktionstagen dazu geführt, dass im nahen Bereich um die Schulen die Anzahl der Fahrten im motorisierten Individualverkehr erheblich gesenkt, beziehungsweise komplett unterbunden wurden. Ziel der Aktion ist die Sicherheit der Schulkinder im Straßenverkehr zu fördern und den Erziehungsberechtigten Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Sie ihren Lieferservice optimieren können. Umliegende Kindergärten wurden direkt in die Aktionen mit eingebunden, um diese für die Zukunft zu sensibilisieren.

7.2. Sicherheit durch Licht und Straßenbau

Die Stadt Langenfeld ist bemüht, den bestehenden Sicherheitsstandard zu erhalten bzw. ihn zu verbessern.

Im Rahmen von durchgeführten Straßenbaumaßnahmen wird regelmäßig die bestehende Beleuchtung überprüft und falls erforderlich an die aktuellen DIN-Normen angepasst oder auch erstmalig hergestellt.

In einigen Straßenzügen reicht es, nur die Leuchtköpfe auszutauschen um bessere Lichtverhältnisse zu schaffen. Bei anderen Baumaßnahmen wird die Beleuchtung komplett erneuert. Oftmals werden die Abstände verringert und die Lichtpunkthöhen verändert. Hierdurch wird eine gleichmäßigere Lichtverteilung erreicht, wodurch der Verkehrsteilnehmer sich sicherer fühlt. Mittlerweile wird vermehrt die neue LED-Technik eingesetzt. Hierdurch wird die Lichtstreuung verringert und mehr Licht auf Gehwege und Straßen gelenkt, statt Vorgärten mit anzustrahlen, wie es bei der konventionellen Beleuchtung der Fall ist.

In den Jahren 2011 bis 2014 wurden folgende Straßenbaumaßnahmen durchgeführt und mit neuer Beleuchtung ausgestattet.

- Industriestraße von Kronprinzstraße bis Industriestraße 55
- Goethestraße
- Kreisverkehr Richrather Straße / Bahnstraße
- Heinenbusch
- Lärchenweg/ Birkenweg
- Nördliche Oststraße von Kirchstraße bis Verbindungsstraße
- Liebigstraße
- Gewerbegebiet Am Solpert

Zusätzlich zu den Straßenbaumaßnahmen wurde die Beleuchtung in Stadtgebiet optimiert und verbessert. Durch vereinzelt aufgestellte Laternen konnten weitere Angsträume oder Dunkelfelder beseitigt werden und zu einem größeren Sicherheitsempfinden beitragen.

- Beide Zuwegungen zur Wasserburg Haus Graven wurden komplett beleuchtet. Als Besonderheit ist hier zu erwähnen, dass die Beleuchtung mittels Handy angeschaltet werden kann, wenn abends Veranstaltungen in der Wasserburg stattfinden. Dadurch ist gewährleistet, dass die Besucher gefahrlos den Veranstaltungsort erreichen und verlassen können. An veranstaltungsfreien Abenden ist die Beleuchtung aus Umweltgedanken ausgeschaltet.
- Der Schulweg auf der Gieslenberger Straße hat eine zusätzliche Beleuchtung erhalten sowie der Fußweg vom Sportplatz zur Schule, welcher von den Schülern gerne als Abkürzung gewählt wird, wurde beleuchtet.
- Der Parkplatz am Kulturzentrum wurde durch eine neue LED-Beleuchtung besser erhellt.
- An der Beethovenstraße Ecke Bogenstraße wurde durch eine zusätzliche Laterne ein Dunkelfeld beseitigt. Gleichzeitig wurde das Musikantenviertel auf LED-Beleuchtung umgestellt.
- Der Fußweg Kaisersbusch (von Wendehammer Industriestraße bis Wohnbebauung Kaisersbusch) erstrahlt im neuen LED-Licht. Durch die Schließung des Bahnübergangs Leichlinger Straße wird dieser Weg nun mehr frequentiert.
- Die Kreuzung Hardt wurde mit zwei zusätzlichen Lampen aufgehellert, damit der Fußgänger für den Autofahrer besser sichtbar wird. (Hängelaterne im Kreuzungsbereich und Ausleger am Fußgängerüberweg ARA)
- Zur Schulwegsicherung Fahler Weg wurde eine zweite Lampe am neu eingerichteten Fußgängerüberweg aufgestellt.

8. Referat Steuern und Abgaben

Von Frank Weber

Auch Abgaben und Steuern haben mitunter eine Steuerungswirkung in Bereichen, die sich auf die Sicherheit einer Kommune bezieht.

8.1. Steuer für gefährliche Hunde

Als örtliche Aufwandsteuer dient die Hundesteuer zunächst der Einnahmeerzielung. Daneben verfolgt die Hundesteuer den Zweck, die Hundehaltung einzudämmen, um die durch sie entstehenden Gefahren und Belästigungen für die Allgemeinheit zu verringern.

Dem dient insbesondere die in der Satzung der Stadt Langenfeld vorgesehene Erhöhung der Steuersätze für gefährliche Hunde. Es steht außer Frage, dass an der Eindämmung der Haltung gefährlicher Hunde in Anbetracht von deren nicht auszuschließendem Gefährdungspotential ein besonderes Allgemeininteresse besteht.

Angelehnt an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen wurde die Bezeichnung „Kampfhunde“ in der 2. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung vom 11.12.2013 durch „gefährliche Hunde“ ersetzt oder gestrichen. Dabei wurde auch die Benennung der gefährlichen Hunde, deren Gefährlichkeit nach § 2 Abs. 2 Buchst. c) vermutet wird, auf die Auflistung des § 3 Landeshundegesetz reduziert.



Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten:

a) Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind Hunde, deren Gefährlichkeit nach Buchst. b) im Einzelfall festgestellt worden ist oder nach Buchst. c) vermutet wird.

b) Im Einzelfall gefährliche Hunde sind:

1. Hunde, die mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität ausgebildet, gezüchtet oder gekreuzt worden sind,
2. Hunde, mit denen eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen, zum Schutzhund oder auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen worden ist,
3. Hunde, die einen Menschen gebissen haben, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung geschah,
4. Hunde, die einen Menschen in Gefahr drohender Weise angesprungen haben,
5. Hunde, die einen anderen Hund durch Biss verletzt haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder die einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
6. Hunde, die gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild, Vieh, Katzen oder andere Tiere hetzen, beißen oder reißen.

c) Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind insbesondere Hunde der Rassen:

1. American Staffordshire Terrier
2. Pitbull Terrier
3. Staffordshire Bullterrier
4. Bullterrier

sowie deren Kreuzungen untereinander mit anderen Hunden. In Zweifelsfällen hat die Hundehalter(in) nachzuweisen, dass eine Kreuzung nach Satz 1 nicht vorliegt.

Der Steuersatz für gefährliche Hunde beträgt 900,00 € pro Jahr. Derzeit sind 7 Hunde mit diesem Steuersatz veranlagt.

8.2. Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuer hat neben der Einnahmeerzielung auch den Lenkungszweck der Eindämmung der Spielgeräte. Hier steht der Aspekt im Vordergrund, dass durch die Höhe der Steuersätze eine der Spielsucht gegensteuernde Wirkung erzielt werden soll. In seiner Sitzung am 10.12.2013 hat der Rat eine neue Vergnügungssteuersatzung beschlossen.

Dabei wurde als gravierendste inhaltliche Änderung zu der bisherigen Vergnügungssteuersatzung die Besteuerung von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit neu geregelt. Diese werden ab dem 01. Januar 2014 mit einem einheitlichen Steuersatz von 5% auf den nun angewandten Steuermaßstab „Spieleinsatz“ besteuert.

Die Steuer für das Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten bemisst sich bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit nach dem Spieleinsatz, bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit nach deren Anzahl. Spieleinsatz ist die nach § 13 Abs. 1 Nr. 8 der Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (Spielverordnung – SpielV) mit jeder Auslesung eines Geldspielgerätes durch eine Kontrolleinrichtung zu dokumentierende Summe der Einsätze.



Geldspielgerät

Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung

1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 5 a)

a) Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 5 v. H. des Spieleinsatz

b) Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 70 Euro

2. in Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§ 1 Nr. 5 b) bei

a) Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 5 v. H. des Spieleinsatz

b) Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 25 Euro

3. in Spielhallen, Gastwirtschaften und an sonstigen Orten (§ 1 Nr. 5 a und b) bei Apparaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben 200 Euro

Die Anzahl der Spielhallen liegt seit dem Jahr 2011 konstant bei 11 Spielhallen in 6 Betrieben.

IV. Nichtkommunale Behörden in Langenfeld

1. Die Polizeiwache Langenfeld stellt sich vor Von Jörg Feistner

Wir, das sind die Beamtinnen und Beamte mit dem Wach- und Wechseldienst und dem Bezirksdienst. Die Kolleginnen und Kollegen gehören zur Direktion Gefahrenabwehr und Einsatz der Kreispolizeibehörde Mettmann.



Jörg Feistner

Seit Ablauf des Monats November 2013 befindet sich der ehemalige Wachleiter EPHK Hubert Ibisch im wohlverdienten Ruhestand. Sein Nachfolger ist EPHK Jörg Feistner, der zuvor in der Polizeiwache Monheim tätig war.

Ebenfalls ansässig in der Polizeiwache Langenfeld ist das Kriminalkommissariat 23. Auch hier hat es einen Führungswechsel gegeben. EKHK´in Susanne Wiescher folgte EKHK´in Sabine Damm, die zuvor in der Behörde für Kriminalpolizeiliche Prävention und Opferschutz zuständig war. Das KK 23 ist neben Langenfeld auch für die Städte Monheim am Rhein, Hilden und Haan zuständig.

Das Verkehrskommissariat 23 bearbeitet Verkehrsunfälle und Verkehrsstraftaten. Es ist zuständig für den gesamten Südkreis der Kreispolizeibehörde Mettmann. Das VK 23 wird von PHK Frank Richartz geleitet und befindet sich nun in der neuen Polizeiwache Hilden.

1.1. Wer macht was?

Die Beamtinnen und Beamten des Wach- und Wechseldienstes sind 24 Stunden an 365 Tagen, rund um die Uhr, im Dienst. Durch sie wird die Polizeiwache an der Solinger Straße ständig besetzt.

Das Einschreiten bei Einsätzen jeglicher Art (Gefahrenabwehr und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten) sind die Haupttätigkeitsfelder der Beamten im Außendienst.

Die verbleibende einsatzfreie Zeit nutzen die Beamtinnen und Beamten um die sogenannte Straßen-

kriminalität, also Diebstähle, Einbrüche, Körperverletzungen, Raubstraftaten und andere Delikte zu bekämpfen, aber auch gemeinsam mit den Jugend-sachbearbeitern des KK 23 jugendliche Mehrfach- und Intensivtäter zu kontrollieren.

Darüber hinaus schreiten diese Kolleginnen und Kollegen an Unfallschwerpunkten und Gefahrenstellen ein und ahnden Verkehrsverstöße. Dabei stellt gerade die aktuelle durch Baustellen und Verkehrssper-rungen bedingte Situation in Langenfeld eine besondere Herausforderung dar.

1.2. Der direkte Kontakt zum Bürger

Mit dem Bezirksdienst kommt der Schutzmann zum Bürger. Das Stadtgebiet Langenfeld ist in sechs Bezir-ke aufgeteilt. Je ein Bezirksbeamter ist für seinen Be-zirk verantwortlich und dient den Bürgerinnen und Bürgern als Ansprechpartner für alle polizeilichen Angelegenheiten. Die Betreuung von Kindergärten und Schulen gehört ebenso zu seinen Aufgaben wie das Vollstrecken von Haftbefehlen, die Aufenthalts-ermittlung von Zeugen und Beschuldigten und die Fahrerermittlung bei Verkehrsverstößen.



Doppelstreife von Polizei und Ordnungsamt

Die Kollegen des Bezirksdienstes stehen aber auch als Kontaktpersonen bei Großveranstaltungen zur Verfügung und beteiligen sich an vielen Kooperationen mit dem städtischen Ordnungsamt. Dazu zählen unter anderem regelmäßige Kontrollen von Schulhöfen und Kinderspielplätzen und gemeinsame Ver-anstaltungen zu Fragen der Sicherheit.



Bezirksdienstler und der Außendienst des Referates Recht und Ordnung

Für den Bezirk Richrath ist Polizeihauptkommissar Diethelm Kuger im Einsatz, Polizeihauptkommissar Frank Scheffler betreut den Bezirk Immigrath. Manfred Hemme kümmert sich um die Bürgerinnen und Bürger in den Bezirken Berghausen und Fuhrkamp.

Gernod Petersik ist regelmäßig im Bezirk Innenstadt auf Streife, Polizeihauptkommissar Ingo Hommel hilft und berät die Wiescheider. Polizeihauptkommissar Thomas Büscher wiederum ist auf Reusraths Straßen unterwegs und kennt die Probleme und Nöte der des südlichsten Stadtteils.

Diese Nähe zum Bürger sichert den Kontakt und eine Rückkopplung zwischen „Freund und Helfer“ und den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt.

1.3. Polizeisonderdienste (PSD)

Neben den Stammkräften der PW Langenfeld agieren auf Langenfelds Straßen auch regelmäßig die für alle Städte des Kreises zuständigen Beamtinnen und Beamten der Polizeisonderdienste (PSD) und deren Diensthundführer.



Leiter der Polizeisonderdienste
Uwe Bätjer

Diese Einsatzkräfte versehen in Langenfeld regelmäßig uniformiert Dienst und beteiligen sich an der Bearbeitung akuter Problemfelder vor allem im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung (Bekämpfung des Fahrraddiebstahls, des Wohnungseinbruchs u.a.) und sind immer wieder an Einsatzschwerpunkten und an sogenannten „Brennpunkten“ anzutreffen.

Regelmäßig zeigen PSD und Beamten des Bezirksdienstes Präsenz bei größeren öffentlichen Veranstaltungen in Langenfeld. Dazu zählen die jährlichen Karnevalsumzüge, Feste und Feierlichkeiten wie das Richrather Erdbeerfest, die Karibiknacht, Schützenumzüge und Schützenfeste, sowie das Stadtfest.

Besondere Erwähnung verdienen auch die regelmäßig im Zwei-Jahres-Turnus stattfindenden Fußball-Großereignisse wie Europameisterschaften und Weltmeisterschaften. Die regelmäßig nach den Spielen vor allem der deutschen Mannschaft stattfindenden Feierlichkeiten und Autokorsos verlangen die ganze Aufmerksamkeit der Polizei. Auch hier unterstützen die Einsatzkräfte des PSD die örtlichen Polizeibeamtinnen und -beamte bei der Bewältigung ihrer Aufgaben.

1.4. Direktion Verkehr (Verkehrskommissariat/Kontrollgruppen)

Das Verkehrskommissariat (VK 23) ist für die Bearbeitung der Verkehrsunfälle, Verkehrsstraftaten und -ordnungswidrigkeiten von sechs Städten des südlichen Kreisgebiets zuständig. Es hat inzwischen seinen Sitz in der neu renovierten Polizeiwache Hilden. Von dort betreut es auch die Stadt Langenfeld.

Der Leiter des Verkehrskommissariates, PHK Frank Richartz, wird in bewährter Weise mit den Arbeitsgruppen des Kriminalpräventiven Rates und anderer städtischer Ausschüsse und Projekte vernetzt bleiben.



Frank Richartz

Zusätzlich sind zweitweise die zentral in Mettmann untergebrachten Beamtinnen und Beamten der Direktion Verkehr (Kradfahrer, Kontrollgruppe Geschwindigkeit, technische Kontrollgruppe) im Stadtgebiet unterwegs, um die Einhaltung der Verkehrsvorschriften zu überwachen. Bei größeren Verkehrsunfällen werden Kolleginnen und Kollegen auch zur Beweissicherung und Unfallaufnahme angefordert.

Mit Projekten der Verkehrserziehung an Schulen und dem Mitwirken in überregionalen Gremien und Unfallkommissionen engagiert sich die gesamte Direktion Verkehr für mehr Sicherheit auf den Straßen. Dazu sind die Beamten auch in die Beratung und Mitwirkung bei Fragen des Straßenbauwesens eingebunden und werten Unfallberichte aus.

2. Kriminalwache Langenfeld Von Susanne Wiescher

Im Sicherheitsbericht 2011 wird auf eine anstehende Erweiterung der räumlichen Zuständigkeit des Kriminalkommissariates Langenfeld, einhergehend mit einer deutlichen personellen Aufstockung, hingewiesen.



Susanne Wiescher

Seit Ende 2011 ist das in Langenfeld ansässige Kriminalkommissariat (KK) 23 zuständig für die Städte Langenfeld, Monheim, Hilden und Haan. Geleitet wird die Dienststelle von der Ersten Kriminalhauptkommissarin Susanne Wiescher.

Das Kriminalkommissariat ist grundsätzlich während der üblichen Bürodienstzeiten erreichbar. Außerhalb dieser Zeiten ist die Kriminalpolizei durch eine zentrale Kriminalwache in Mettmann präsent.

Das KK 23 gehört zu einem von drei Regionalkommissariaten im Bereich der Kreispolizeibehörde Mettmann, in denen Delikte der leichten bis mittleren Kriminalität bearbeitet werden. Es wird vor Ort von einem zivilen Einsatztrupp unterstützt.

Schwerwiegende Straftaten werden in Zentralkommissariaten in Mettmann bearbeitet. Zusätzlich wurde die Bearbeitung von Wohnungseinbrüchen wieder in Mettmann zentralisiert. Dies hat sich insbesondere bei überörtlich agierenden Tätergruppen als sehr effektiv herausgestellt. Der Bereich der Kriminalprävention und des Opferschutzes wird von einer speziell eingerichteten Dienststelle mit Sitz in Hilden abgedeckt.

Ungeachtet der besonderen Zuständigkeiten können die regional eingesetzten Kriminalbeamtinnen und -beamten jederzeit fachkompetent weiterhelfen und gegebenenfalls vermitteln. Einen besonderen Stellenwert in der Bearbeitung der Delikte im regionalen Bereich nehmen die Deliktsbereiche der Straßenkriminalität und der Jugendkriminalität ein, deren Bekämpfung auch im Sicherheitsprogramm der Kreispolizeibehörde Mettmann als Schwerpunkte definiert sind. Eine direktionsübergreifende Zusammenarbeit mit den Direktionen Verkehr und Gefahrenabwehr ist hier von besonderer Bedeutung.

Über viele Schnittstellen ist die Direktion mit den städtischen Referaten verknüpft. Sei es bei projekt-

bezogener Zusammenarbeit im Kriminalpräventiven Rat, bei konkreten Ermittlungen oder beim Projekt „Gelbe Karte“. Im Rahmen dieses gemeinsamen Verhandlungstermins der Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe werden insbesondere junge Ersttäter durch schnelle und konsequente staatliche Sanktionen vor einer kriminellen Entwicklung bewahrt.

Vertreter des Langenfelder Kriminalkommissariats nehmen regelmäßig an Sitzungen des Jugendhilfeausschusses teil. So vernetzt ist die Kriminalpolizei nah am Bürger und kann ihre Aufgaben auf einer breiten Basis erfüllen.

Die Langenfelder Beamtinnen und Beamten kennen teilweise schon sehr lange ihr Arbeitsumfeld. Straftaten, die erfahrungsgemäß von ortsansässigen Tätern begangen werden, erfordern deshalb in der polizeilichen Ermittlungsarbeit besondere Kenntnisse über örtliche Delikt- und Täterstrukturen. Dieses Ortskenntnis und das Wissen um lokale, polizeibekanntere Personen erleichtert die Arbeit erheblich. Damit verfügt Langenfeld auch zukünftig über eine effektive Kriminalpolizei in und aus ihrer Stadt.

3. Amtsgericht Langenfeld Von Lutz Wollenhaupt

Das Amtsgericht Langenfeld nahm am 01.04.1979 als letztes in Nordrhein-Westfalen neu eingerichtetes Gericht seinen Dienstbetrieb auf. Es trug deshalb lange Jahre die von seinem ersten Direktor geprägte inoffizielle Bezeichnung „Das jüngste Gericht“. Der Dienstbetrieb begann mit dem Bezug eines 80 Jahre alten Gebäudes an der Hauptstraße 13-19, das früher teilweise das Rathaus und später die Stadtparkasse von Langenfeld beherbergt hatte, sowie einer in der



Amtsgericht

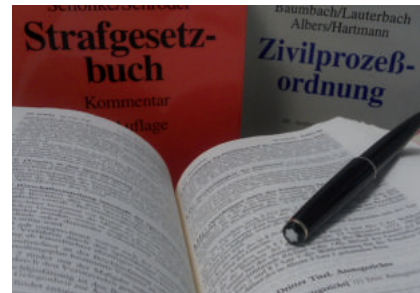
Nähe befindlichen ehemaligen Villa. Diese Unterbringung war als Provisorium vorgesehen, das binnen Kurzem durch einen Neubau abgelöst werden sollte. Bis dieser Plan realisiert wurde, sollten aber noch 18 Jahre vergehen. Am 16.06.1997 wurde dann der Neubau an der Hauptstraße 15 bezogen.

Das Amtsgericht (abgekürzt AG) gehört neben den Landgerichten, den Oberlandesgerichten und dem Bundesgerichtshof zur sogenannten ordentlichen Gerichtsbarkeit und ist in diesem Gerichts Aufbau als erste Instanz für Zivilsachen, Familiensachen, Strafsachen und Verfahren der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit zuständig. Grundsätzlich entscheidet das Amtsgericht durch Einzelrichter. Das Amtsgericht Langenfeld gehört im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf zum Landgerichtsbezirk Düsseldorf. Es ist örtlich zuständig für die Städte Langenfeld, Hilden und Monheim mit insgesamt ca. 160.000 Einwohnern. Zur Zeit sind beim Amtsgericht Langenfeld 86 Bedienstete beschäftigt, nämlich 15 Richterinnen und Richter, 14 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, 45 Kräfte des Büro- und Kanzleidienstes, 6 Justizwachtmeister/innen und 6 Gerichtsvollzieher/innen.

Als Zivilsachen werden beim Amtsgericht alle privatrechtlichen Streitigkeiten abgehandelt, also Streitigkeiten zwischen Privatpersonen, in denen privatrechtliche Ansprüche geltend gemacht werden, z. B. Schadensersatz aus einem Verkehrsunfall, Ansprüche aus einem Mietverhältnis, Forderungen aus einem Kaufvertrag oder aus einem anderen Vertrag. Das Amtsgericht entscheidet hierbei über Ansprüche, deren Gegenstand an Geld oder Geldeswert die Summe von 5.000,00 Euro nicht übersteigt, unabhängig von diesem sogenannten Streitwert jedoch immer bei Wohnungseigentumsstreitigkeiten und Mietstreitigkeiten über Wohnraum, sofern das Wohnungseigentumsobjekt bzw. die Mietwohnung im Amtsgerichtsbezirk liegt.

Unter Familiensachen fallen alle Ehestreitigkeiten, wie Scheidungen, Aufhebungen oder Nichtigerklärungen von Ehen, Regelungen von Ansprüchen zum Versorgungsausgleich sowie Verfahren zur Zuweisung der Ehewohnung und/oder des Hausrats. Weiterhin fallen darunter Verfahren zur Regelung der elterlichen Sorge, Regelungen des Umgangsrechts eines Elternteils mit den Kindern, Unterhaltsklagen, Vaterschaftsfeststellungen, Feststellungen der Nichtehelichkeit und Gewaltschutzverfahren. Zudem ist das Familiengericht zuständig für die Aufhebung

der eingetragenen Lebenspartnerschaften und die damit zusammenhängenden Folgesachen sowie seit dem 01.09.2009 für die Angelegenheiten, die zuvor vom „Vormundschaftsgericht“ geregelt worden sind, wie die Adoption von Kindern und Erwachsenen, die Betreuung von Volljährigen und die Vormundschaften für Minderjährige.



Aufgabe der Strafgerichtsbarkeit ist die Durchsetzung der in den Strafvorschriften enthaltenen Verbote und Gebote

und somit der Schutz des Einzelnen und der Gemeinschaft. Entweder entscheidet ein Berufsrichter allein als sog. Einzelrichter oder das Schöffengericht mit einem Berufsrichter und zwei Laien als ehrenamtliche Richter (sog. Schöffen) über die angemessene Reaktion auf Straftaten. Besondere Schwerpunkte liegen hier im Bereich der Vermögensdelikte (Diebstahl, Unterschlagung, Betrug), der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (Körperverletzungsdelikte), Verkehrsstraftaten (z. B. Trunkenheit im Verkehr) und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, also illegaler Drogenbesitz und Drogenhandel. Weiterhin sind die Strafgerichte für die Entscheidung in Ordnungswidrigkeitsverfahren zuständig, wenn gegen einen von den Verwaltungsbehörden erlassenen Bußgeldbescheid Einspruch eingelegt wird.

Ein Teil der Aufgaben, die den Amtsgerichten übertragen sind, wird im juristischen Sprachgebrauch „Freiwillige Gerichtsbarkeit“ genannt. Dabei handelt es sich gewöhnlich – aber nicht ausschließlich – um Betreuungs-, Nachlass- und Grundbuchangelegenheiten. Dies sind Bereiche, in denen sich in der Regel nicht mehrere Parteien mit gegensätzlichen Interessen gegenüberstehen (wie z. B. im Zivilprozess). Vielmehr wenden sich die Beteiligten oft einverständlich an das Gericht, um etwa die Erteilung eines Erbscheins zu beantragen, die Einrichtung einer Betreuung anzuregen oder Eintragungen in das Grundbuch vornehmen zu lassen. Man spricht auch von „vorsorgender Rechtspflege“ oder von „Rechtsfürsorge im öffentlichen Interesse“.

Nähere Informationen über das Amtsgericht Langenfeld können im Internet unter „www.ag-langenfeld.nrw.de“ nachgelesen werden.

V. Auszüge aus der Kriminalstatistik

Regelmäßig, im ersten Quartal eines jeden Kalenderjahres, erstellt die Polizei im Kreis Mettmann umfangreiche Statistiken zur kreisweiten Einsatz-, Verkehrsunfall- und Kriminalitätsentwicklung des jeweiligen Vorjahres. Die hier gesammelten Zahlen, Fakten, Analysen und Diagramme finden sich jeweils in einem Jahresbericht wieder, den die Kreispolizeibehörde (nach Veröffentlichung landesweiter Zahlen

durch das Innenministerium) in eigenen Pressekonferenzen und auf der Homepage der Behörde, unter www.polizei-mettmann.de auf den Seiten im Bereich „Service und Hinweise“ veröffentlicht und als Download zur Verfügung stellt. Die Daten werden regelmäßig auch im Ausschuss für Soziales und allgemeine Ordnung durch Mitarbeiter der Polizei vorgestellt und erläutert.

Quelle: Jahresbericht 2013 des Landrats als Kreispolizeibehörde Mettmann Ausgewählte Zahlen für Langenfeld

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	+/- %	Mittel- wert
Kreis Mettmann:											
Gesamtkriminalität	33831	32955	33555	30994	31478	31418	32010	32737	33899	+3,5	32542
Kriminalitätshäufigkeitszahl	6685	6526	6664	6174	6306	6329	6465	6621	6864	+3,5	6514
Stadt Langenfeld:											
Kriminalitätshäufigkeitszahl	6994	7575	8482	7101	7304	6863	7691	7811	7801	-0,1	7513
Mord/Totschlag	0	0	0	0	0	0	1	1	0		
Raub/räuberische Erpressung	46	35	30	34	25	25	37	28	22	-21,4	31
Vergewaltigungs-delikte	4	11	9	4	7	4	2	6	4	-33,3	6
Gefährl. /schw. Körperverletzung	89	119	108	64	82	72	87	93	87	-6,5	89
Straßenkriminalität	1537	1788	1952	1401	1521	1342	1767	1548	1319	-14,8	1575
Diebstähle gesamt	2098	2382	2825	2113	1936	1986	2407	2142	2202	+2,8	2232
Schwere Diebstähle	1156	1395	1648	1071	982	1137	1387	1242	1171	-5,7	1243
Wohnungs-einbrüche	96	144	224	131	157	244	250	283	298	+5,3	203
davon:											
Tageseinbrüche	36	52	95	61	61	102	93	110	133	+20,9	82
Ladendiebstähle	234	232	263	208	233	167	198	157	188	+19,7	208
Fahrraddiebstähle	526	522	659	510	399	422	577	391	393	+0,5	488
Kfz-Diebstahl	14	40	38	18	26	26	24	22	43	+95	28
Diebstahl aus Kfz	215	386	541	317	201	202	334	403	330	-18,1	325
Diebstahl an Kfz	104	147	105	96	88	120	122	k.A.	k.A.		
Diebstahl Motorräder	50	51	36	30	57	61	85	72	72	0	57
Sachbeschädigung an Kfz	-	-	-	-	-	-	292	263	210	-7,9	255
Vermögens- und Fälschungsdelikte	575	418	533	469	491	498	530	709	675	-4,8	544
Rauschgiftdelikte	119	212	119	86	122	98	64	160	220	+37,5	133

VI. Adressen

Nachstehend finden Sie Ansprechpartner im Bereich Sicherheit, die für Langenfeld zuständig sind bzw. in Langenfeld ansässig sind:

Amtsgericht
Amtsgericht Langenfeld
Hauptstraße 15
40764 Langenfeld
Tel.: 02173 902- 0

Kriminalpräventiver Rat der Stadt Langenfeld
Christian Benzrath
Referat Recht und Ordnung
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
Tel.: 02173 / 794 2300
Fax: 02173/ 794 92300

Kommissariat Vorbeugung
Der Landrat als
Kreispolizeibehörde Mettmann
Kommissariat Vorbeugung
Sedentaler Straße 110
40699 Erkrath-Hochdahl
Telefon: 02104 / 982 –8401

Kreispolizeibehörde Mettmann
Polizeiwache Langenfeld
Solinger Straße 148
40764 Langenfeld
Tel.: 02104 982 6510

Opferschutzbeauftragte der Polizei NRW
Herr Frank Bons und Frau Karin Peglau
Sedenthaler Straße 110
40699 Erkrath
Telefon: 02104 / 982- 7512
Email: opferschutz@polizei.mettmann.nrw.de

Stadtverwaltung Langenfeld
Der Bürgermeister
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
Tel.: 02173 794-0

Referat Recht und Ordnung
Herr Benzrath
Tel.: 02173 / 794 2320
Fax: 02173/ 794 9 2320
ordnung@langenfeld.de

Referat Steuern und Abgaben
Herr Lindner
Tel.: 02173 / 794 6700
Fax: 02173/ 794 96700

Abfallberatung
Herr Heinrichs
Tel.: 02173 / 794 6740
Fax: 02173/ 794 9 6740

Referat Jugendarbeit, Beistandschaften,
Unterhaltsvorschuss
Herr Busch
Tel.: 02173 / 794 3100
Fax: 02173/ 794 9 3100

Jugendschutz
Herr Reiner Kiewe
Tel.: 02173 / 794 3103
Fax: 02173/ 794 9 3103

Referat Feuerwehr
Herr Brand
Lindberghstraße 72
40764 Langenfeld
Notruf: 112
Tel.: 02173 / 794 2510

Vorbeugender Brandschutz
Herr Jagieniak
Tel.: 02173 / 794 2502
Fax: 02173 / 794 9 2502

Krankentransporte
Tel.: 02173 / 19 222

Referat Umwelt, Verkehr, Tiefbau
Herr Honskamp
Tel.: 02173 / 794 5300
Tel.: 02173 / 794 9 5300

WEISSER RING e. V. Außenstelle Kreis Mettmann
Herr Frank Bons
Sedenthaler Straße 110
40699 Erkrath
Telefon: 02104 / 982- 7512
Email: f.bons-wr@web.de